



## Top 1 Eröffnung der Diözesanversammlung

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich. Sie begrüßt ganz besonders alle Delegierten und Gäste. Sie ruft die weiteren BDKJ-Vorstände Dominik Zitzler (BDKJ Diözesanpräses), Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) und Julia Spanier (geistliche BDKJ Begleiterin) sowie die Geschäftsführerin des BDKJ, Annemarie Leis, auf. Diese begrüßen ihrerseits die Versammlung sehr herzlich. Auch die Unterstützer\*innen für diese Diözesanversammlung stellt sie vor. Die Versammlung wird von Simon Winter moderiert, das Protokoll wird von Lisa Buchenberg erstellt und für die Technik ist Simon Fischer zuständig.

Dominik Zitzler (BDKJ Diözesanpräses) stimmt die Versammlung mit einem Impuls über die Enzyklika Laudato si ein.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) übergibt die Sitzungsleitung an Simon Winter (Moderation).

Simon Winter (Moderation) begrüßt seinerseits die Anwesenden und stellt sich kurz vor.

## Top 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Freitag, 12. März 2021, Beginn der Konferenz – Beschlussfähigkeit: siehe Anhang

Samstag, 13. März 2021, vor dem TOP Anträge – Beschlussfähigkeit: siehe Anhang

Samstag, 13. März 2021, vor Beschluss des ersten Antrags – Beschlussfähigkeit: siehe Anhang

Sonntag, 14. März 2021, vor den Wahlen – Beschlussfähigkeit: siehe Anhang

## Top 3 Beschließen der Tagesordnung und des Zeitplans

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) erklärt, dass die veranschlagte Verabschiedung von Norbert leider nicht in diesem Rahmen stattfinden kann. Das angekündigte Geschenk, für welches auch Geld aus den Verbänden zusammengelegt wurde, wird im kleinen Rahmen übergeben. Es wurde ein Aufenthalt in einem Versorger-Haus für ihn und seine Tochter besorgt. Norbert steht ab sofort allen Interessierten in der Medienzentrale zur Verfügung.

Tobias Mairle (Kolpingjugend) fragt, wie viel Geld für das Geschenk zusammengekommen ist.

Annemarie Leis (BDKJ Geschäftsführerin) antwortet, dass die Sammlung noch nicht abgeschlossen ist, der momentane Stand liegt bei ca. 245€.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) informiert, dass Annemarie am Samstag der Diözesanversammlung nicht dabei sein können wird, da ihre Mutter 90. Geburtstag feiert.

Simon Winter (Moderation) informiert, dass zwei Initiativanträge eingegangen sind. Diese werden nur auf die Tagesordnung genommen, wenn dies so beschlossen wird.

Laura Haug (Kolpingjugend) findet es irritierend, dass die beiden Anträge bereits in der aktuellsten Version der Tagesordnung zu finden sind.

Viola Kohlberger (DPSG) fragt, ob eine Einführung in die Anträge gewünscht ist.

Emily Klotz (KjG) kennt es nur so, dass in Anträge kurz eingeführt wird und wünscht sich daher eine Einführung in beide Anträge.

Viola Kohlberger (DPSG) führt in Initiativantrag 1 (Antrag A8) ein. Dieser besagt, dass sich der BDKJ hinter die kürzlich veröffentlichten Thesen der Initiative Maria 2.0 stellen soll.

Abstimmung über die Aufnahme von Antrag A8 in die Tagesordnung:

Ja	Nein	Enthaltung
33	4	3

Somit ist der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Michael Säckl (Kolpingjugend) führt in Initiativantrag 2 (Antrag A9) ein. Dieser besagt, dass der BDKJ Diözesanverband sich für das Impfen positionieren soll und so zum Lostreten einer Debatte beitragen soll.

Christopher Halbich (CAJ) fragt, ob die Abstimmungen namentlich sind.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) bestätigt dies. Auf Antrag können die Abstimmungen geheim sein, Wahlen dagegen sind immer geheim.

Abstimmung über die Aufnahme von Antrag A9 in die Tagesordnung:

Ja	Nein	Enthaltung
29	5	6

Somit ist der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Vorliegende Tagesordnung und der Zeitplan werden abgestimmt:

Ja	Nein	Enthaltung
35	0	0

Somit sind die vorliegende Tagesordnung und der Zeitplan angenommen.

## Top 4 Feststellung der Gültigkeit des Protokolls 2019

Simon Winter (Moderation) informiert, dass das Protokoll der Diözesanversammlung 2020 fristgerecht versendet wurde. Es ging kein Einspruch innerhalb der Frist ein.

*Somit ist das Protokoll der letztjährigen Diözesanversammlung angenommen.*

## TOP 5 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Es werden nur Punkte protokolliert, zu denen es Anmerkungen gibt.

### 1.1.4.3 Infocafé

Emily Klotz (KjG) fragt, warum es coronabedingt nur ein Treffen gab und warum die Treffen nicht online abgehalten wurden.

Annemarie Leis (BDKJ Geschäftsführerin) informiert, dass schlicht kein gemeinsamer Termin gefunden werden konnte, an dem alle Verwaltungskräfte Zeit gehabt hätten. Sie hatte aber im vergangenen Jahr regen Kontakt zu allen Verwaltungsangestellten, der Informationsaustausch war also gedeckt.

Emily Klotz (KjG) bedankt sich für die Konkretisierung. Sie glaubt, dass in einem gemeinsamen Miteinander die Informationen besser ausgetauscht werden könnten. Sie hätte sich gewünscht, dass dies auch korrekt im Bericht stehen würde.

Annemarie Leis (BDKJ Geschäftsführerin) konkretisiert, dass die Pandemielage die Präsenzzeiten natürlich stark beeinflusst hat, daher stimmt die Formulierung im Bericht durchaus.

#### **1.1.4.2 Referent\*innen-Treff**

Viola Kohlberger (DPSG) wünscht sich, dass die Vorsitzenden der Verbände über Prozesse wie die Klärung der Bedarfe der Referent\*innen informiert werden. Sie hat bisher nicht wahrgenommen, dass dies geschehen wäre.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) informiert, dass es sich hier mehr um eine Sortierung der für die Referent\*innen wichtigen Thematiken geht. Es geschieht also nichts neben der Struktur der Fachaufsichten und Vorstände. Es handelt sich bei den angesprochenen Treffen mehr um eine kollegiale Beratung, also eine vertrauliche Ebene im Austausch der Referent\*innen. Diese Arbeit wurde erst begonnen und wird selbstverständlich rückgekoppelt, wenn sich daraus etwas relevantes ergibt.

Kilian Gump (KLJB) regt an, das Protokoll des RefTreffs an die Vorsitzenden oder Fachaufsichten weiterzuleiten, um die Informationen transparent weiterzuleiten.

Dominik Zitzler (BDJK Präses) bedankt sich für diese Rückmeldung. Er sieht kein Problem darin, die Protokolle der RefTreffs an die Vorstände weiterzuleiten. Die sortierenden Termine der kollegialen Beratung finden eher in einem geschützten Rahmen statt, diese Protokolle können daher nicht weitergegeben werden.

Kilian Gump (KLJB) fragt weiter, was es mit der Einrichtung einer verbändeübergreifenden Qualitätskontrolle auf sich hat und wie dennoch die je eigenen Charakteristika der Verbände aufrechterhalten werden können.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) informiert, dass es bei diesem Punkt insbesondere darum geht, dass gewisse verbandsübergreifende Qualitätsstandards eingehalten werden müssen. Dies betrifft beispielsweise Bereiche wie Prävention und Datenschutz. Es ist gut, sich immer wieder über diese Standards auszutauschen, hinter die kein Verband zurückfallen darf.

Viola Kohlberger (DPSG) unterstützt den Wunsch von Kilian über die Protokollzusendung sehr. Sie wird dies auch in den nächsten Diözesanausschuss einbringen.

### **1.2 Diözesanstelle**

Kilian Gump (KLJB) fragt, wie das Verleihwesen, insbesondere der VW-Bus, genutzt werden, wenn nicht gerade eine Pandemie wütet.

Annemarie Leis (BDKJ Geschäftsführerin) informiert, dass der Bus längst abgeschafft wäre, wenn dieser nicht genutzt würde. Auch die Parours werden sehr gut ausgeliehen, insbesondere von Schulen und entsprechenden Arbeitskreisen in Pfarreien.

## **2.1 Schwerpunkte**

Viola Kohlberger (DPSG) betont, dass es auch in den Reihen der Verbände authentische Vorbilder im Glauben gibt, daher findet sie den letzten Abschnitt in diesem Ausblick sehr missverständlich formuliert.

Julia Spanier (geistliche BDKJ Begleiterin) bestätigt, dass dies natürlich nicht auf diese Weise verstanden werden soll. Es sollte nur die Wichtigkeit geistlicher Begleitungen, nicht zuletzt dem Bistum gegenüber, nochmals betont werden.

### **2.1.1 Verbandsspiritualität**

Tobias Mairle (Kolpingjugend) fragt, wie die angesprochenen Angebote in Zeiten von Corona abgerufen werden können.

Julia Spanier (geistliche BDKJ Begleiterin) antwortet, dass personale Angebote über Dominik und sie durchaus auch digital stehen. Auch über die sozialen Medien und in Kooperationen waren sie aktiv. Sie ruft dazu auf, sich gerne bei Dominik und ihr zu melden bei Bedarf. Eine konkrete diözesanweite Veranstaltung ist aktuell nicht geplant.

### **2.1.2 Öffentlichkeitsarbeit**

Kilian Gump (KLJB) lobt die gute Informationsweitergabe während der Pandemie seitens des BDKJ Vorstandes an die Verbandsleitungen und bedankt sich dafür.

Laura Haug (Kolpingjugend) lobt das Layout der Homepage des BDKJ. Sie würde sich aber wünschen, dass die Seite mehr mit Inhalten gefüllt und aktuell gehalten wird.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) sichert ihr zu, dass dies geschehen wird. Die Arbeit daran läuft bereits.

### **2.1.3.3 Schule, Schulpolitik, Ganztagschule**

Viola Kohlberger (DPSG) hat sich sehr gewundert, dass in diesem Bereich stark auf die J-GCL und KSJ eingegangen wird. Sie möchte eine Erklärung, warum im Bericht des BDKJ so stark aus zwei Mitgliedsverbänden berichtet wird.

Annemarie Leis (BDKJ Geschäftsführerin) erklärt, dass diese beiden Verbände auf Vermittlung des BDKJ hin einen Vertrag mit dem Schulwerk geschlossen haben. Bei diesen Treffen sowie den Treffen am Runden Tisch Jugend und Schule war Norbert dabei.

#### **2.1.3.4.1. „werde WELTfairÄNDERER!“**

Markus Kalusche (KV Donau-Ries) fragt, ob weiterhin geplant wird, dass dies nach Corona in Nördlingen stattfinden kann und ob weiterhin an dem Projekt gearbeitet wird.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) bestätigt, dass weiterhin an dem Projekt gearbeitet wird, auch wenn aktuell keine Veranstaltungen stattfinden können.

Simon Fischer (Projekt WELTfairÄNDERER) berichtet, dass das Projekt in Nördlingen auch in diesem Jahr leider nicht stattfinden kann, es wurde daher nochmals um ein Jahr verschoben.

Marcus Kalusche (KV Donau-Ries) meldet zurück, dass sich der Kreisverband freuen würde, mehr Rückmeldung bezüglich des Projekts in Nördlingen zu bekommen.

Simon Fischer (Projekt WELTfairÄNDERER) bestätigt, dass er rechtzeitig auf die Verbandsstrukturen vor Ort zukommen wird. Allerdings steht der Termin für kommendes Jahr noch nicht fest.

### **2.1.5 BDKJ & Stiftung**

Annemarie Leis (BDKJ Geschäftsführerin) informiert, dass der Bericht der Stiftung nicht separat, sondern im Rahmen des BDKJ Rechenschaftsberichts stattfindet.

Thomas Ermisch (Stiftungsvorstand) berichtet, dass der Vorstand im letzten Jahr sehr zufrieden war mit der Arbeit in der Stiftung. Ein großer Erfolg war das Orgelkonzert in St. Ulrich und Afra von Organist Peter Bader. Diese Form der Veranstaltung soll auf jeden Fall beibehalten werden, der Stiftungsvorstand ist mit der Basilika St. Lorenz in Kempten für eine Fortführung im Gespräch.

Annemarie Leis (BDKJ Geschäftsführerin) informiert, dass glücklicherweise die Blutspendeaktion in Präsenz im Pfarrsaal St. Moritz stattfinden konnte. Die Aktion war wieder ein guter Erfolg. Auch die Beteiligung am Adventskalenderverkauf des SKF war in diesem Jahr wieder ein großer Erfolg. Die Stiftung hatte daher in diesem Jahr einen Zugewinn von 1.000€. Aus dem Kapital konnten vier Projekte unterstützt werden. Sie ruft dazu auf, gerne auf die Stiftung zuzukommen, um Defizite auszugleichen.

Marcus Kalusche (KV Donau-Ries) dankt Annemarie, Thomas und Dominik für ihre Arbeit an der Stiftung.

### **2.1.6 Geschlechtsspezifische Arbeit**

Viola Kohlberger (DPSG) fragt, warum die Berichte der Fachstellen für Mädchen- und Jungenpädagogik nicht in diesem Bericht vorkommen. Auf der vergangenen Versammlung wurde eine bessere Berichterstattung gewünscht.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) informiert, dass die Fachstellen je einen eigenen Bericht haben. Man hätte auf diese Berichte verweisen können, dies wurde leider versäumt. Die Berichte sind in den Berichten der Verbände zu finden, denen sie angegliedert sind.

Viola Kohlberger (DPSG) würde es sehr begrüßen, wenn die Berichte über den BDKJ an alle Verbände verschickt würden.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) nimmt dies für die Fachstellenleitungen mit. Die Berichte werden zeitlich nicht parallel zum Bericht des BDKJ erscheinen, aber er gibt an die Stellen weiter, dass die Berichte dennoch an alle verschickt werden sollen.

### **2.2.2 Sternsingeraktion**

Viola Kohlberger (DPSG) merkt an, dass die Problematisierung des Themas „black facing“ noch nicht überall angekommen scheint. Sie spricht sich dafür aus, dass der BDKJ dies noch stärker in die Vorbereitungstreffen einbringt.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) bedankt sich für diese Anmerkung. Er informiert, dass dieses Thema bereits stark durch den BDKJ Vorstand eingebracht wurde, in vielen Bereichen konnte schon ein Umdenken stattfinden. Bei der nächsten Sternsingeraktion ist geplant, ein Schreiben oder ähnliches mit an die Pfarreien zu versenden.

### **2.2.6 Jugendwerkwoche**

Laura Haug (Kolpingjugend) fragt, ob es bereits Überlegungen gibt, inwiefern das Gesamtkonzept der Jugendwerkwoche in den Blick genommen werden kann.

Julia Spanier (geistliche BDKJ Begleiterin) antwortet, dass die Hauptverantwortung und -planung beim BJA liegt, seitens des BDKJ sind ein\*e Referent\*in und eine Person aus dem Vorstandsteam mit dabei. Für das kommende Jahr hat sich das Team noch nicht getroffen, daher kann zu den grundsätzlichen Überlegungen noch nichts gesagt werden.

### **2.2.12 Werkwoche für Ordensleute**

Viola Kohlberger (DPSG) fragt, ob es sich bei „Ordensleuten“ auch um Frauen handelt, da im Nachgang von Ordenspriestern geschrieben wird.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) antwortet, dass es in seiner Zeit bisher immer Ordenspriester waren, obwohl der Begriff beide Geschlechter umfasst.

Sr. Daniela (SV Kaufbeuren) informiert, dass diese Veranstaltung alleinig für Ordenspriester ist, dass es allerdings in Benediktbeuern auch eine Woche für Ordensleute beider Geschlechter in der Jugendarbeit gibt.

### **2.3.3 AK Konkret**

Viola Kohlberger (DPSG) würde sich auch während des synodalen Wegs bereits über eine Zusammenarbeit freuen.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) bedankt sich für den Vorschlag, diesen nimmt er gerne auf.

## **4.3 BDKJ-Landesarbeitsgemeinschaft Bayern**

Viola Kohlberger (DPSG) fragt, was der OE-Prozess ist.

Julia Spanier (geistliche BDKJ Begleiterin) antwortet, dass dies der Organisations-Entwicklungsprozess ist. In dessen Rahmen soll die Landesstelle inhaltlich und organisatorisch umstrukturiert werden.

## **4.4 BDKJ Bundesverband**

Viola Kohlberger (DPSG) fragt, wie es zu verstehen ist, dass „voraussichtlich“ aus den Ergebnissen der Bundesebene auch Aufgaben für die Diözesanverbände entstehen werden. Denn das Thema der Prävention und der Aufarbeitung sieht sie durchaus im Bereich der Diözesanverbände.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) antwortet, dass diese Formulierung daraus entstand, dass aktuell noch nicht abzusehen ist, welche Aufgaben und in welchem Umfang Aufgaben auf die Diözesanverbände zukommen werden. Aktuell warten die Diözesanverbände darauf, dass Informationen und Aufgaben an sie herangetragen werden.

## **5.2 Diözese Augsburg**

Viola Kohlberger (DPSG) möchte auch an dieser Stelle das Thema Aufarbeitung sexualisierter Gewalt herausarbeiten. Sie findet, der BDKJ muss als kirchenpolitisches Sprachrohr diese Aufarbeitung vorantreiben und das Thema auch auf Diözesanebene positionieren.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) informiert, dass in diesem Bereich noch viele Aufgaben zu erledigen sind. Das Thema wird in die regelmäßigen Gespräche mit den Personen der Bistumsleitung regelmäßig eingebracht. Verbandsintern muss das Thema auch noch bearbeitet werden, hier möchte der BDKJ auch gerne mit den Gliederungen ins Gespräch kommen, in welcher Form das gut geschehen kann.

Laura Haug (Kolpingjugend) fragt, auf welche neuen Akzente der letzte Satz im Ausblick anspielt, sie fragt, was Hoffnungen sind und was evtl. bisher auch vermisst wurde.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) antwortet, dass mit einer neuen Person auf dieser Stelle ganz sicher neue Akzente gesetzt werden, allein schon aus persönlichem Interesse. Wie diese genau aussehen, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden, da der neue Diözesanjugendpfarrer erst im September beginnen wird. Nach dessen Arbeitsbeginn wird schnellstmöglich ein Gespräch gesucht, um die Zusammenarbeit voran zu bringen.

### **5.3.6 AK Prävention**

Viola Kohlberger (DPSG) fragt, was dieser AK Prävention konkret für ein Gremium ist.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) berichtet, dass es sich hierbei um einen AK in Kooperation mit dem BJA handelt.

Viola Kohlberger (DPSG) weiß, dass Präventionsfachkräfte ausgebildet und eingestellt werden sollen. Sie findet die geplante Anzahl von zwei oder drei Stellen allerdings viel zu wenige. Sie wünscht sich vom BDKJ hier eine starke Lobbyarbeit, dass mehr Stellen geschaffen werden, um das Thema auch in den Pfarreien voran zu bringen, wo ja die Ortsebenen der Verbände angesiedelt sind.

Dominikus Zöpf (Leiter Präventionsstelle) berichtet, dass er gerne mehr Stellen für Präventionsfachkräfte in seiner Abteilung hätte. Er freut sich, wenn es hier auch Druck von Seiten des BDKJ gibt.

## **5.4 Diözesanrat**

Viola Kohlberger (DPSG) fragt, ob sich der Vorstand des Diözesanrates nicht oder in Präsenz getroffen hat, oder ob der letzte Satz des Berichtes ganz anders zu verstehen ist.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) berichtet, dass der Vorstand sich tatsächlich offensichtlich wenig oder nicht getroffen hat. Er wirbt dafür, dass sich auch Ehrenamtliche für den Diözesanrat aufstellen lassen und ihn in dieser Arbeit unterstützen können.

Simon Winter (Moderation) erläutert, dass laut Satzung der Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegengenommen werden muss. Dies ist hiermit geschehen. Eine Entlastung ist hier nicht notwendig.



## TOP 6 Berichte aus den Sachausschüssen und des Stiftungsvorstands

### Bericht des Satzungsausschusses

Siehe Rechenschaftsbericht

### Bericht des Stiftungsvorstandes

Siehe Rechenschaftsbericht.

## TOP 7 Rechenschaftsbericht des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss wird aufgerufen, der Bericht des Wahlausschusses wurde im Rahmen des Rechenschaftsberichtes bereits behandelt.

Kilian Gump (Wahlausschuss) stellt den Wahlausschuss und die anstehenden Wahlen sowie zu besetzende Stellen vor.

Der Wahlausschuss eröffnet die Wahllisten für die Gremienwahlen am Sonntagvormittag.

## Studienteil

Karina Lober und Bernhardt Fendt von der Gemeindeberatung sind für die Durchführung des Studienteils auf der Diözesanversammlung. Die Gemeindeberatung soll auch mit der Begleitung des dadurch angestoßenen Verbandsentwicklungsprozess beauftragt werden.

### **Anmerkungen nach Vorstellung der Ziele des Vorstands**

Laura Haug (Kolpingjugend) fragt, woher die Erwartung kommt, dass ein finanzielles Defizit entstehen wird.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) informiert, dass in anderen bayerischen und bundesweiten Bistümern die Tendenz zu Einsparungen festzustellen ist. In Augsburg ist dies noch nicht akut, allerdings spiegelt sich die Veränderung auch bereits in den Haushaltsplänen des Bistums wider. Diese Tendenz resultiert insbesondere aus der sinkenden Mitgliederzahl der Kirche. In den vergangenen Jahren konnte eine Aufstockung der Stellen verzeichnet werden, was voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht mehr möglich sein wird.

Christopher Halbich (CAJ) betont, dass es wichtig ist, keine zu großen Sorgen zu verbreiten. Er sieht aber auch, dass sich innerhalb der CAJ abzeichnet, dass andere Bistümer bereits viel stärkere Einsparungen zu verzeichnen haben. Dies würde er aber gerne als Chance sehen, da die Verbände im Bistum Augsburg bereits frühzeitig auf diese erwarteten Veränderungen reagieren können.

## **Anmerkungen nach Sammlung der Einschätzungen**

Laura Haug (Kolpingjugend) resümiert, dass sie viel Negatives in den schriftlichen Rückmeldungen gelesen hat. Sie hofft, dass diese negative Einstellung nicht die Bereitschaft zur Mitarbeit bremst und alle mit der Offenheit in den Prozess gehen, dass der Prozess doch erfolgreich sein kann.

Bernhard Fendt (Gemeindeberatung) antwortet, dass die Arbeit selbstverständlich auch Spaß machen soll. Dabei soll eine Fokussierung auf die priorisierten Themen stattfinden. Das Vorgehen wird im Anschluss noch vorgestellt. Wichtig wäre die Rückmeldung, ob die vom Vorstand vorgestellten Themen auch die Themen der Verbände sind, oder ob hier andere Themen auch noch aufgenommen werden müssten.

Viola Kohlberger (DPSG) hat auch viel Motivation und Einsatzbereitschaft aus den Rückmeldungen rausgelesen. Sie ist gespannt auf den Prozess.

Kilian Gump (KLJB) schließt sich den positiven Einschätzungen an. Er hält es für sehr wichtig, dass sich in diesem Kreis überlegt wird, wie Jugendarbeit in Zukunft aussehen kann. Hierfür soll nicht jeder Verband das Rad neu erfinden müssen, sondern in Kooperation Synergieeffekte genutzt werden.

Alexandra Hofer (PSG) teilt die Befürchtungen von Laura, auch ihr sind die negativen Einschätzungen aufgefallen. Sie kennt aber auch aus ihrer Verbandsarbeit die beiden Lager der Optimist\*innen und Pessimist\*innen. Sie findet das Thema sehr wichtig und begrüßt auch die Kooperation unter den Verbänden, die sie als gewinnbringend einschätzt.

Fabian Steinberger (KV Neuburg-Schrobenhausen) berichtet, dass in seinem KV vor einigen Jahren ein ähnlicher Prozess stattfand. Dieses Projekt war sehr spannend, mit vielen Höhen und Tiefen, aber es hat den Kreis sehr gestärkt und tolle Ergebnisse gebracht.

## **Anmerkungen nach Vorschlag der Prozessschritte durch die Gemeindeentwicklung**

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) ergänzt und konkretisiert, dass der Arbeitstitel „Verbandsaufbau“ irreführend ist, denn eigentlich geht es nicht um den Aufbau von etwas Neuem. Daher konkretisiert er, dass es nicht um den Aufbau neuer Strukturen und Verbände geht, sondern um die Stärkung von Vorhandenem. Vielleicht wäre der Titel „Verbandsentwicklung“ besser gewählt.

## **Anmerkungen zum Vorgehen nach Sammlung der Themen durch die Delegierten**

Johannes Prestele (SV Kempten) meldet rück, dass die Gespräche ohne eine Vorlage der vorgestellten Folien schwierig waren. Außerdem fand die Gruppe es schwierig, in der Kürze der Zeit gute Ergebnisse zu entwickeln.

Bernhardt Fendt (Gemeindeberatung) antwortet, dass dies auch gar nicht schlimm ist, denn es geht nur um den Beginn des Sammelns, nicht um eine abschließende Sammlung zu diesem Zeitpunkt.

Raphael Heinze (KLJB) meldet rück, dass der Prozess viele Themenbereiche umfasst und auch viele davon sehr wichtig sind. Es wäre ihm ein Anliegen, dass die wichtigsten Themenbereiche priorisiert werden, um keinen wichtigen Bereich zu verlieren.

Marcus Kalusche (KV Donau-Ries) fragt nach, ob die Arbeit in Stadtverbänden grundsätzlich einfacher ist als in Kreisverbänden.

Bernhard Fendt (Gemeindeberatung) antwortet, dass dieses Thema nicht an dieser Stelle geklärt werden kann, aber er nimmt es in die Themensammlung auf.

### **Verständnisfragen zur entstandenen Sammlung der Themen durch die Delegierten**

Bernhard Fendt (Gemeindeberatung) betont, dass nun nicht bewertet werden soll, ob ein eingebrachtes Thema richtig oder falsch ist, es soll auch nicht thematisiert werden, wie oft ein Thema vorhanden ist. Inhalt der jetzigen Austauschrunde soll sein, dass alle Themen gesammelt, gehört und verstanden werden. Daher sollen nun insbesondere noch Verständnisfragen geklärt werden.

Christopher Halbich (CAJ) fragt nach, was mit „Konkurrenzarbeit“ gemeint ist.

Fabian Steinberger (KV Neuburg-Schrobenhausen) erklärt, dass sich für viele Jugendliche im Anschluss an die Ministrant\*innengruppe die Frage stellt, in welchen der vielen vorhandenen Verbände sie beitreten möchten. Hier wäre für die KLJB bspw. eine Zusammenlegung der Verbände denkbar, insbesondere wenn einige von ihnen sehr wenige Mitglieder haben.

Julia Spanier (geistliche BDJK Begleiterin) fragt, worauf „mehr Transparenz“ zielt.

Vanessa Obermeier (KV Weilheim-Schongau) erklärt, dass hier eine große Transparenz im Rahmen des Projektes gemeint ist. Alle Beteiligten sollen zu jedem Zeitpunkt wissen, auf welchem Stand der Prozess ist. Die Gruppe wünscht sich eine sehr engmaschige Information, die immer direkt in Anschluss an eine Weiterentwicklung stattfindet.

Bernhard Fendt (Gemeindeberatung) bringt den Vorschlag ein, dass eine transparente Arbeitsform möglich wäre, durch die die jeweiligen Ergebnisse zu jeder Zeit von allen einsehbar sind.

Bernhard Fendt (Gemeindeberatung) erklärt, dass im Anschluss eine Priorisierung der Themengebiete stattfinden soll. Dies und die Möglichkeiten der Anbindung in die Strukturen des BDKJ werden im Rahmen der Antragsdiskussion eruiert.

## **TOP 8 Grußwort Dr. Hacker, Berichte von Landes- und Bundesebene, BezJR**

### **Grußwort Verbändereferent: Dr. Hacker**

Domdekan Dr. Hacker (Verbändereferent) begrüßt alle Delegierten sehr herzlich und sendet Grüße über eine Videobotschaft. Er ist überzeugt, dass das Leben im BDKJ und in der Jugendarbeit keineswegs stillsteht, so wie es aktuell in der Gesellschaft den Eindruck macht. Insbesondere für den Verbandsentwicklungsprozess wünscht er viel Erfolg und Gottes Segen. Er verabschiedet auch ganz herzlich Norbert Harner mit einem Dankeswort. Dieser hat jederzeit viel Herzblut in die Jugendarbeit investiert. Dr. Hacker wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Außerdem begrüßt er in

den Reihen des BDKJ Vorstandes Alexander Lechner und wünscht ihm alles Gute und Gottes Segen für seine Stelle und seine Arbeit. Dr. Hacker wünscht allen Versammelten eine gute Versammlung.

## Grußwort BDKJ-Landesebene: Daniel Köberle

Daniel Köberle (BDKJ Landesvorsitzender) sendet Grüße in Video-Form. Er begrüßt alle Delegierten der Diözesanversammlung und wünscht für Wahlen und Abstimmungen gute Beratungen. Leider kann er bei dieser Versammlung nicht dabei sein, da die Personaldecke der Landesebenen gerade äußerst dünn ist. Eva Jelen hat ihren Posten verlassen, woraufhin er aktuell der einzige hauptamtliche Vorsitzende ist und auch die Geschäftsführung innehat. Er gibt der Versammlung drei kurze Themen mit. Das Papier „Jugend in der Krise“ wurde kürzlich vom Landesausschuss verabschiedet. Er findet dieses Papier großartig und stellt es kurz vor. Unter anderem behandelt es, dass Kinder und Jugendliche wesentlich mehr sind als Schüler\*innen. Es ist, wie alle anderen Unterlagen, auf der Homepage der BDKJ Landesebene zu finden. Auch ein offener Brief wurde jüngst vom Landesvorstand in Kooperation mit anderen Verbänden verschickt. In diesem Brief wird die bayerische Staatsregierung aufgefordert, die gegenwärtige Abschiebep Praxis in Zeiten von Corona zu unterlassen. Zu guter Letzt ruft er dazu auf, sich einzumischen und laut zu sein, denn jede Politik ist Jugendpolitik.

## Grußwort BJA: Dr. Pascal Gläser

Dr. Pascal Gläser (stellv. Leiter BJA) bedankt sich für die Einladung und freut sich, bei der Diözesanversammlung dabei sein zu dürfen. Seit der letzten Versammlung im Dezember fand die Jugendwerkwoche statt, die als größte digitale Aktion im Bistum glänzen konnte. Hierfür bedankt er sich herzlich für die gute Zusammenarbeit mit dem BDKJ. Er teilt seine Sorgen um die Zukunft der Jugendarbeit nach Corona. Insbesondere in Bereichen, die vor der Pandemie bereits nicht sehr aktiv waren, ist in dieser Zeit die Jugendarbeit immer weiter eingeschlafen. Außerdem beobachtet er eine wachsende Online-Müdigkeit bei vielen Jugendlichen. Daher ruft er dazu auf, sobald es wieder geht, auf Präsenzveranstaltungen zu setzen. Ab kommenden Montag sind unter bestimmten Bedingungen wieder Gruppenstunden möglich, dort sollte unbedingt wieder angesetzt werden. Jugendarbeit lebt von Nähe und auch die Nähe Gottes ist auf persönlicher Ebene wesentlich besser übertragbar. Er wünscht allen Anwesenden weiterhin eine gute Versammlung, gute Gedanken und heiligen Geist.

Laura Haug (Kolpingjugend) bestätigt, dass auch die Kolpingjugend gerne wieder Präsenz-Gruppenstunden anbieten kann. Allerdings wurden oft die Pfarrheime seitens der Pfarrer verschlossen gehalten. Sie fragt, ob das BJA dort eine Handhabe hat und auf die Pfarrer zugehen könnte.

Dr. Pascal Gläser (BJA) antwortet, dass das BJA in dem Bereich auch keine Handhabe hat, denn die Pfarrer sind immer ihre eigenen Herren. Insbesondere im Frühjahr 2020 ist ihm dieses Problem auch oft untergekommen. Er appelliert dafür, in jedem Fall das Gespräch zu suchen und die Sichtweise und Problemstellungen der Jugendarbeit aufzuzeigen.

Tobias Mairle (Kolpingjugend) weist darauf hin, dass das Bistum eine sogenannte Pfarrheim-Ampel herausgegeben wird, aus der deutlich wird, was in Pfarrheimen möglich ist. Er fragt, ob es diesbezüglich schon neueste Informationen für die Jugendarbeit vor Ort gibt.

Dr. Pascal Gläser (BJA) informiert, dass Informationen für die Jugendarbeit seitens des BJA noch nie herausgegeben wurden. Hierfür ist der Bayerische Jugendring in Gesprächen mit der Landesregierung. Diese Ergebnisse werden im Laufe der Woche auf der Homepage des Bayerischen Jugendrings veröffentlicht. Alles, was bisher ausgesagt werden kann, sind die Informationen aus dem 12. Infektionsschutzgesetz.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) ergänzt, dass er in einem Telefonat mit dem Bayerischen Jugendring informiert wurde, dass aktuell noch keine Jugendgruppenstunden angeboten werden sollten.

## Grußwort BDKJ-Bundesebene: Lisi Maier

Lisi Maier (BDKJ Bundesvorsitzende) grüßt den BDKJ Augsburg sehr herzlich über eine Videobotschaft vom BDKJ Hauptausschuss. Sie weist darauf hin, dass die Aktion Zukunftszeit wieder anläuft und wirbt um rege Teilnahme. Ab sofort ist ein halbes Jahr Zeit, um 35.000 Stunden für ein vielfältiges Land zu sammeln. Auf der Website [www.zukunftszeit.de](http://www.zukunftszeit.de) sind alle näheren Informationen zu finden. Sie lädt herzlich dazu ein, bei der Aktion mitzuwirken und viele Stunden zu sammeln. Sie sendet viele liebe Grüße in den Süden und hofft auf ein baldiges Wiedersehen. Sie wünscht alles erdenklich Gute und gute Entscheidungen für die Diözesanversammlung.

## Grußwort Evangelische Jugend: Jakob Weiner

Jakob Weiner (ev. Jugend) stellt sich vor und überbringt Grüße aus der evangelischen Jugend. Er freut sich sehr, bei der Diözesanversammlung dabei sein zu dürfen und neue Kontakte knüpfen zu können. Aus seiner Sicht lebt Jugendarbeit von Vernetzung und davon, Synergieeffekte zu nutzen. Gerade im letzten Jahr wurden sehr viele neue Ideen entwickelt und die schiere Menge an neuen Konzepten hat ihn sehr fasziniert. Online-Gottesdienste, Minecraft-Server und Pubquizzes haben die Jugendarbeit lebendig gestaltet. Für die Zukunft wünscht er uns allen, dass die Jugendarbeit so flexibel und kreativ bleibt, wie sie sich im letzten Jahr erwiesen hat. Er freut sich auf die Zeit nach der Pandemie, wenn vielleicht auch gemeinsame Angebote stattfinden können. Anschließend stellt er mit einer Präsentation die evangelische Jugend kurz vor.

## TOP 9 Anträge

### 9.1 Termin Diözesanversammlung 2023

#### Einführung:

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) führt in den Antrag ein. Der Vorschlag richtet sich an der Praxis der letzten Jahre aus.

#### Inhaltliche Nachfragen:

Keine inhaltlichen Nachfragen.

#### Textarbeit:

Keine Textarbeit.

#### *Abstimmung:*

Ja	Nein	Enthaltung
39	-	2

*Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.*

## 9.2 Änderung der Diözesanordnung

### Einführung:

Simon Steinmayer (Satzungsausschuss) führt in den Antrag ein. Vor drei Jahren wurde die BDKJ Bundesordnung geändert, woraus sich die Änderungen der Diözesanordnung ergeben haben. Im Nachhinein werden die Änderungen auch in die weiteren BDKJ-Gliederungen übernommen werden müssen. Auch andere, kleinere Änderungen wurden vorgenommen. Er stellt die wesentlichen Änderungen in der Diözesanordnung vor.

### Inhaltliche Nachfragen:

Keine inhaltlichen Nachfragen.

### Textarbeit:

Simon Steinmayer (Satzungsausschuss) erklärt, dass Zeile 10 nicht zum Antragstext gehört.

Tobias Mairle (Kolpingjugend) stellt den Änderungsantrag, Zeile 10 aus dem Antrag zu streichen.

Die Antragstellenden nehmen diesen Änderungsantrag an.

### *Abstimmung:*

Ja	Nein	Enthaltung
40	-	-

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## 9.2.a Änderung der Diözesanordnung - Anlage

Die Anlage ist Teil des Antrages 9.2 Änderung der Diözesanordnung. Die Textarbeit erfolgt anhand dieses Textes.

### Inhaltliche Nachfragen:

Keine inhaltlichen Nachfragen.

### Textarbeit:

Änderungsantrag 1:

Simon Steinmayer (Satzungsausschuss) erklärt, dass der Satzungsausschuss bereits über einige Änderungsanträge beraten hat. Änderungsantrag 1 wird vom Antragsteller angenommen. Zu den Änderungsanträgen 2 und 5 gibt es an den entsprechenden Stellen noch Anmerkungen, aber anschließend werden diese auch von den Antragstellenden angenommen.

#### Änderungsantrag 2:

Vanessa Obermeier (KV Weilheim-Schongau) erklärt, dass es in Starnberg nur noch einen aktiven Verband gibt. Dessen Mitglieder haben verkündet, dass der Weg nach Weilheim für sie wesentlich einfacher ist als der nach Landsberg, daher sollen die zusammengehörigen Kreise umstrukturiert werden.

Viola Kohlberger (KV Landsberg am Lech) bestätigt, dass dieses Vorgehen mit ihrem Kreisverband abgesprochen ist und für den Kreisverband in Ordnung geht.

Die Antragstellenden nehmen Änderungsantrag 2 nun an.

#### Änderungsanträge 3 und 4:

Beide Änderungsanträge wurden inzwischen zurückgezogen.

#### Änderungsantrag 5:

Isabel Anwander (SV Memmingen) erklärt, dass der Stadtverband mit dem Kreisverband zusammengelegt werden soll, da es in der Stadt Memmingen nur noch einen aktiven Verband gibt. Die Verbände erhoffen sich einfachere Verwaltung und bessere Zusammenarbeit.

Stefanie Hauke (KV Unterallgäu) bestätigt, dass dieses Vorgehen so abgesprochen ist und auch vom Kreisverband so erwünscht ist.

Die Antragstellenden nehmen Änderungsantrag 5 nun an.

#### Änderungsantrag 6:

Simon Steinmayer (Satzungsausschuss) erklärt, dass diese Änderung als Antrag gestellt wurde, um sie hervorzuheben, da sie neu ist. Die Änderung dreht sich um eine Rechtssicherheit von Gremien und Versammlungen auf digitalem Wege.

Susanne Keil (KV Ostallgäu) weist in Paragraph 18 darauf hin, dass der Kreis Bad Tölz rechtlich Bad Tölz-Wolfratshausen heißt. Da die Städte Wolfratshausen und Bad Tölz zum Bistum München-Freising gehören, die Kreise darum aber zum Bistum Augsburg, könnte dies aber womöglich auch in der aktuellen Form korrekt sein.

Die Antragstellenden entscheiden, den rechtlich korrekten Begriff in die Satzung aufzunehmen. Welche Bereiche noch zum Bistum gehören, erklärt sich über die Bistumsgrenzen, nicht über den Namen.

Da der Änderungsantrag von den Antragstellenden kommt, wird dieser in der aktuellen Form übernommen.

## 9.3 Änderung der Geschäftsordnung

### Einführung:

Simon Steinmayer (Satzungsausschuss) erklärt, dass dieser Antrag aus den gleichen Beweggründen und mit den gleichen Auswirkungen gestellt wird, wie Antrag 9.2.

### Inhaltliche Nachfragen:

Keine inhaltlichen Nachfragen.

### Textarbeit:

Keine Textarbeit.

### *Abstimmung:*

Ja	Nein	Enthaltung
40	-	-

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## 9.3.a Änderung der Geschäftsordnung - Anlage

Die Anlage ist Teil des Antrages 9.3 Änderung der Geschäftsordnung. Die Textarbeit erfolgt anhand dieses Textes.

### Inhaltliche Nachfragen:

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) konkretisiert, dass der Diözesanausschuss und die Mitgliedsverbandskonferenz bzw. Jugendverbandskonferenz über die Änderungen ihrer Geschäftsordnungen separat abstimmen. Der Satzungsausschuss empfiehlt beiden Gremien die entsprechenden Änderungen.



## Textarbeit:

### Änderungsantrag 1:

Simon Steinmayer (Satzungsausschuss) erklärt, dass entsprechend zur Satzungsänderung auch in der Geschäftsordnung die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme eingearbeitet wurde.

Da die Änderung von den Antragstellenden eingebracht wurde, wird sie nun in den Antragstext aufgenommen.

## 9.4 Nestlé Ade

### Einführung:

Emily Klotz (KjG) führt in den Antrag ein. Dieser Antrag beschäftigt sich damit, dass der BDKJ Augsburg den Konzern Nestlé boykottieren soll, da dieser Konzern insbesondere in Fragen der Nachhaltigkeit und Schöpfungsbewahrung sehr negativ auffällt. Zusätzlich soll ein Dialog mit Nestlé angestrebt werden, insbesondere, da der Konzern auch im Diözesangebiet vorhanden ist.

### Inhaltliche Nachfragen:

Simon Steinmayer (KLJB) erschließt sich nicht, ob der Antrag in den Verband hinein oder aus dem Verband hinaus wirken soll. An vielen Stellen ist aus seiner Sicht nicht klar formuliert, wie Ergebnisse erzielt werden können.

Emily Klotz (KjG) antwortet, dass der Antrag zum einen in den Verband hinein wirkt, indem er auch die Gliederungen in die Verantwortung nimmt. Er soll aber auch aus dem Verband hinaus wirken, insbesondere in Form des geforderten Dialogs mit Nestlé.

Marcus Kalusche (KV Donau-Ries) findet die Aktion super, er boykottiert Nestlé auch selbst seit Jahren. Er wünscht sich auch eine Auflistung der Marken, die zu Nestlé gehören, da dies nicht immer gut einsehbar ist. Er bringt auch den Konzern Unilever ins Gespräch, der Nestlé nicht in viel nachsteht in Sachen mangelnder Nachhaltigkeit.

Emily Klotz (KjG) erklärt, dass aktuell bewusst eine Konzentration auf Nestlé stattgefunden hat, da insbesondere in den Handlungen und Äußerungen Nestlé deutlich kritischer auftritt als Unilever.

Fabian Steinberger (KV Neuburg-Schrobenhausen) fragt, ob es bereits Verbände gibt, die diesen Boykott durchführen und bittet um Erfahrungen aus der Praxis.

Emily Klotz (KjG) bestätigt, dass der Boykott bereits in der KjG bundesweit umgesetzt wird, auch in einigen BDKJ Diözesanverbänden liegt er zumindest als Beschlussvorlage vor. Auf die Produkte zu verzichten, gestaltet sich in der Praxis nicht sehr schwierig, denn Nestlé ist kein besonders preiswerter Konzern.

Ferdinand Naß (KSJ) berichtet, dass die KSJ diesen Antrag auch bereits auf Diözesan- und Bundesebene beschlossen hat. Seine Erfahrung ist ebenfalls, dass auch vor diesem Antrag kaum Produkte von Nestlé gekauft wurden.

Christian Wüst (KV Donau-Ries) schätzt ebenfalls ein, dass er einen Nestlé-Boycott für sehr gut umsetzbar ansieht.

Tobias Mairle (Kolpingjugend) berichtet, dass auf der Bundeskonferenz der Kolpingjugend auch das Thema Nachhaltigkeit thematisiert wurde. Dieser Boycott ist ein Teilbereich, der aber einen ersten Schritt darstellen kann. Natürlich muss ein Boycott, wie auch ein Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit immer Schritt für Schritt gegangen werden.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) unterstützt die Inhalte seiner Vorredner\*innen. Er freut sich auch schon darauf, das Material zusammenzustellen, was bereits in den verschiedenen Verbänden gesammelt wurde. Auch auf BDKJ Diözesanebene existieren bereits einige Materialien.

Christoph Halbich (CAJ) unterstützt den Antrag ebenfalls. Er möchte betonen, dass der Wunsch nach einem Dialog zu befürworten ist. Er wirft ein, dass auch ein Dialog mit Konsument\*innen anzustreben wäre. Der Vorstand der CAJ möchte mit in die Diskussion geben, dass Nestlé in Marktoberdorf ein großer Arbeitgeber ist, wodurch ein Nestlé-Boycott aus Sicht eines Arbeitnehmer\*innen-Verbandes natürlich auch kritische Seiten an sich hat. Allerdings würde natürlich auch die CAJ eine Änderung der Haltung von Nestlé befürworten.

Viola Kohlberger (DPSG) berichtet, dass der entsprechende Arbeitskreis der DPSG dafür plädiert, diesen Antrag anzunehmen, da er einen guten Anfang für den Weg in mehr Nachhaltigkeit darstellt.

Emily Klotz (KjG) bedankt sich bei Christoph, insbesondere für die Sichtweise auf Nestlé als Arbeitgeber. Sie konkretisiert, dass das Ziel des Antrags ist, ein Umdenken innerhalb des Konzerns anzuregen, nicht den Konzern zu schädigen.

Marcus Kalusche (KV Donau-Ries) fragt, ob es möglich ist, zur kommenden Diözesanversammlung Ergebnisse vorzulegen und anschließend auch über andere Konzerne zu sprechen.

Emily Klotz (KjG) bittet Marcus um einen entsprechenden Änderungsantrag, über den dann konkret gesprochen werden kann.

Tobias Mairle (Kolpingjugend) fragt sich, nach welchen Maßstäben die Ergebnisse gesammelt werden könnten.

Markus Kalusche (KV Donau-Ries) schlägt vor, als Kriterien anzulegen, ob die Verbände eine Umstrukturierung geschafft haben und ob ein Dialog mit Nestlé zu Stande kommen konnte.

#### Textarbeit:

##### Änderungsantrag 1:

Laura Haug (Kolpingjugend) erklärt, dass der Änderungsantrag sich darum dreht, wie die Umsetzung von Seiten des BDKJ Vorstands unterstützt werden kann.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung in gegenderter Form auf.

### Änderungsantrag 2:

Simon Steinmayer (KLJB) erklärt, dass dieser Änderungsantrag sich weitestgehend mit der eben angenommenen Änderung deckt, es wurde lediglich ein zusätzlicher Satz eingefügt. Da die vorige Änderung bereits aufgenommen wurde, beschränkt sich die Änderung nun auf den letzten Satz.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung in der dann vorliegenden Form auf.

Laura Haug (Kolpingjugend) stellt einen Änderungsantrag, um die unschöne Formulierung der Doppelung von „bestehende Materialien“ zu umgehen.

Die Antragstellenden nehmen diesen Änderungsantrag auf.

Christoph Halbich (CAJ) fragt, ob die neue Formulierung besagt, dass mit den Materialien konkret auch auf kritischen Konsum hingewiesen werden soll.

Emily Klotz (KjG) bejaht dies, diese Thematik wurde allerdings nur aufgrund schönerer Formulierung verschoben, nicht neu eingefügt.

Christoph Halbich (CAJ) merkt kritisch an, dass dann die Bildung der Konsument\*innen in nur einem halben Satz abgehandelt wird, möchte aber keinen diesbezüglichen Änderungsantrag stellen.

Laura Haug (Kolpingjugend) kann die Überlegungen von Christoph gut nachvollziehen. Sie findet es absolut sinnvoll, kritischen Konsum in den Verbänden zu thematisieren, sieht es aber nicht als notwendig, dies in den vorliegenden Antrag zu formulieren.

### Änderungsantrag 3:

Emily Klotz (KjG) erklärt, dass in einem Satz auch die Häuser der Verbände mit in den Antrag aufgenommen wurden.

Da diese Änderung von den Antragstellenden eingebracht wurde, wird sie direkt in den Antrag aufgenommen.

Lisa Gabler (PSG) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.

Marcus Kalusche (KV Donau-Ries) erhebt Gegenrede, da er noch einen digital eingereichten Änderungsantrag gestellt hat.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Lisa:

Ja	Nein	Enthaltung
29	10	1

Somit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen und der Antrag wird sofort abgestimmt.

*Abstimmung:*

Ja	Nein	Enthaltung
36	3	3

*Der Antrag wird somit mit 36 Ja-Stimmen angenommen.*

## 9.5 Verbandsaufbau

Einführung:

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) führt im Namen des Vorstands in den Antrag ein. Im Rahmen des Antrags soll ein gemeinsamer Prozess zur Stärkung der Jugendarbeit im Bistum Augsburg gestartet werden. Mehr als der Start des Prozesses und eine sehr grobe Strukturierung ist im Antrag bewusst nicht formuliert, da der Prozess hinsichtlich des Ablaufs und der Ziele offen gehalten werden soll. Alles Weitere soll sich möglichst unter reger Mitgestaltung der Verbände entwickeln. Geleitet und begleitet soll der Prozess von der Gemeindeberatung werden, welche auch den Studienteil durchgeführt hat und die auch von der Diözesanversammlung beauftragt werden soll.

Inhaltliche Nachfragen:

Viola Kohlberger (DPSG) schätzt ein, dass es schwierig ist, den Studienteil nun in Antragsform zu gießen. Sie schätzt auch ein, dass der Titel des Antrags noch nicht ganz treffend ist, insbesondere auch hinsichtlich dessen, dass der BDKJ mehr ist als die Sammlung aller Jugendverbände. Außerdem stört sie sich daran, dass sie sich nicht im Namen ihres Verbandes zu Veränderungen in den eigenen Verbandsstrukturen verpflichten kann, denn diese Entscheidung liegt ihrer Meinung nach bei der Diözesanversammlung der DPSG.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) gibt Viola recht, dass der Titel missverständlich gewählt ist, dieser kann durchaus noch geändert werden. Er sieht aber die Entwicklung des BDKJ als Dachverband durchaus in der Verantwortung der BDKJ Diözesanversammlung. Im Prozess werden dann im gemeinsamen Miteinander Rahmenbedingungen gesteckt, innerhalb derer die Verbände dann individuell Änderungen in ihren Gliederungen vornehmen können.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) erklärt den Begriff der Verbindlichkeit. Dieser besagt im aktuellen Antragstext lediglich eine verbindliche Zusage, den Prozess gemeinsam zu starten. Eine Veränderung wird nach seiner Einschätzung über kurz oder lang auf alle Verbände zukommen, dies wäre nun die Chance, den Prozess gemeinsam zu beginnen.

Bernhard Fendt (Gemeindeentwicklung) fragt Viola, ob es ihr eine Hilfe wäre, wenn im Antrag von der Verbandsentwicklung des BDKJ gesprochen wird. Dies würde verdeutlichen, dass es sich um die Entwicklung des Zusammenschlusses BDKJ dreht, denn in die Verbandsautonomie soll dieser Prozess nicht eingreifen.

Viola Kohlberger (DPSG) bestätigt, dass diese Formulierung ihr sehr helfen würde. Insbesondere im ersten Abschnitt sieht sie mehrere Änderungsbedarfe.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) weist darauf hin, dass über diese Änderungen konkret im Rahmen der Änderungsanträge im Antragstext gesprochen werden kann.

Simon Steinmayer (KLJB) gibt der Versammlung die Einschätzung der KLJB mit. Überspitzt formuliert steht ihrer Meinung nach lediglich im Antrag, dass eine Entwicklung gewünscht ist. Hierfür braucht es aber nach Sicht der KLJB keinen Antrag, denn dies ist allgemeine Aufgabe der Verbände. Außerdem sieht die KLJB in den vielen gesammelten Themen eine zu große Aufgabe, als dass diese durch Ehrenamtliche stemmbar wäre. Die KLJB äußert daher den Wunsch, die Sortierung und Konkretisierung der Themen in den Diözesanausschuss zu geben, um mit dem Ergebnis auf der nächsten Diözesanversammlung einen Antrag mit Inhalt beschließen und in einen konkreteren Prozess starten zu können.

Susanne Keil (KV Ostallgäu) informiert, dass es einigen Kreis- und Stadtverbänden durchaus sehr recht ist, dass der Antrag so offen formuliert ist. Sie würden den Prozess gerne in dieser Offenheit auf der diesjährigen Diözesanversammlung starten.

Viola Kohlberger (DPSG) berichtet, dass auch ihrer Kleingruppe, die aus mehreren Verbänden bestand, der Antrag zu offen und zu unkonkret ist. Die Gruppe würde sich gerne nochmals treffen und den Antrag konkretisieren. Zu dieser Zusammenarbeit lädt sie ein.

Tobias Mairle (Kolpingjugend) informiert, dass die Kolpingjugend einen konkretisierenden Änderungsantrag eingereicht hat.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) informiert, dass auch der Vorstand noch etwas in den Antrag eingearbeitet hat. Als Verfahrensvorschlag schlägt sie vor, die Mittagspause für die Überarbeitung zu nutzen. Die Änderungsanträge sollen dann nach der Mittagspause besprochen werden.

Kilian Gump (KLJB) wirft ein, dass eine offene Formulierung zwar Vorteile hat, allerdings sollte der Prozess bei aller Ergebnisoffenheit ein formuliertes Ziel haben. Aktuell ist nur formuliert, dass der BDKJ sich bewegen möchte, aber nicht in welche Richtung.

Bernhard Fendt (Gemeindeberatung) erklärt, dass es aus Beratungssicht keine gute Idee ist, direkt zu Beginn des Prozesses ein Ziel zu formulieren. Aktuell sind die Delegierten und Verbände noch dabei, Fragen und Themen zu sammeln. Eine Konkretisierung soll erst in einem dritten Schritt geschehen. Heute soll nur formuliert werden, wer den Prozess miteinander beginnt, also ob sich dies auf den BDKJ als Dachverband beschränkt, oder ob auch die Verbände mit im Boot sitzen. Zu früh und zu schnell formulierte Ziele wären zum aktuellen Zeitpunkt aus seiner Sicht eher kontraproduktiv. Selbstverständlich ist es auch ein Risiko, in einen solch offenen Prozess zu starten, aber das Risiko ist aufgrund der umfassenden Rückkoppelungsschleifen sehr gering.

Viola Kohlberger (DPSG) stimmt Kilian zu, dass zumindest eine Zielrichtung benötigt wird. Ihrer Meinung nach ist der Prozess momentan zu offen, als dass der BDKJ und seine Gliederungen damit konstruktiv umgehen könnten.

Tobias Mairle (Kolpingjugend) stimmt Viola zu, dass es Ziele braucht. Allerdings sieht die Kolpingjugend nicht, dass es möglich ist, diese Ziele bereits heute festzulegen. Daher ist der Änderungsantrag der Kolpingjugend, bis zur nächsten Diözesanversammlung diese Ziele festzulegen und dann in einen konkreteren Prozess zu starten.

### Textarbeit:

Über die Mittagspause wurden Änderungsanträge eingereicht, die nun nacheinander behandelt werden.

#### Änderungsantrag 1 (KLJB):

Raphael Heinze (KLJB) zieht Änderungsantrag 1 für die KLJB mit allen Teilen zurück, da es einen weiterreichenden Änderungsantrag gibt, in dem die Änderungswünsche der KLJB enthalten sind.

#### Änderungsanträge 2 & 3 (Kolpingjugend):

Tobias Mairle (Kolpingjugend) stellt die Änderungsanträge 2 & 3 vor. Es wird ein neuer Titel vorgeschlagen, dessen Wortlaut sich durch den Antrag zieht.

Der Änderungsantrag wird von den Antragstellenden in der Form aufgenommen.

#### Änderungsantrag 4 (BDKJ Vorstand):

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) stellt Änderungsantrag 4 vor. Dieser beinhaltet einen anderen Titel-Vorschlag sowie die Streichung des Halbsatzes, der die BDKJ-Gliederungen in die Verpflichtung nimmt. Der Titelvorschlag ist aufgrund der eben getroffenen Annahme des Änderungsantrags 2 hinfällig und wird zurückgezogen.

Viola Kohlberger (DPSG) wirft ein, dass Änderungsantrag 7 weitreichender ist als die Änderungsanträge 4 bis 6, daher möchte sie diesen satzungskonform zuerst besprechen.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) bestätigt Viola. Die vom Vorstand eingefügte Änderung im Änderungsantrag 4, die ja effektiv nur eine Änderung und kein Änderungsantrag ist, wird jetzt noch eingepflegt. Anschließend wird zum Änderungsantrag 7 übergegangen.

#### Änderungsantrag 7 (KjG):

Emily Klotz (KjG) stellt den Änderungsantrag vor, welcher von einer verbändeübergreifenden Gruppe erarbeitet wurde. Der Änderungsantrag formuliert, dass der Diözesanausschuss die Ziele und einen Ablaufplan bis zur Diözesanversammlung 2022 erarbeitet.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) bedankt sich für diesen sehr weitreichenden Antrag. Der Arbeitsschritt, innerhalb eines Jahres einen Plan zu entwickeln, ist dem BDKJ-Vorstand zu langsam. Der Vorstand möchte zur Diözesanversammlung 2022 bereits erste Ergebnisse vorlegen. Dass der Diözesanausschuss die vorgeschlagenen Schritte aber erarbeitet, ist für die Antragstellenden in Ordnung. Mit dem Rest des Antrags kann der Vorstand mitgehen.

Laura Haug (Kolpingjugend) fragt Emily, ob der Prozess nach dem Vorschlag der KjG auf der Diözesanversammlung 2022 beschlossen werden soll und dann erst startet.

Emily Klotz (KjG) erklärt, dass der Wunsch war, konkrete Ziele zu haben, bevor die Arbeit anläuft. Der Prozess startet aber im Grunde schon jetzt, mit der Findung der Ziele im Diözesanausschuss.

Laura Haug (Kolpingjugend) konkretisiert ihre Frage, ob eine Weiterarbeit nach Findung der Ziele schon unter dem Jahr nach Beschluss durch den Diözesanausschuss starten könnte, oder ob dies an einen Beschluss auf der Diözesanversammlung gekoppelt sein muss.

Emily Klotz (KjG) erklärt, dass der Änderungsantrag lediglich von einem Beschluss auf der Diözesanversammlung spricht, um sicher zu stellen, dass alle Verbände an der Entscheidung beteiligt sind. Wenn der diesjährigen Diözesankonferenz allerdings ein Beschluss durch den Diözesanausschuss, der ja die ständige Vertretung der Diözesankonferenz darstellt, genügt, kann der Antrag dahingehend verändert werden.

Laura Haug (Kolpingjugend) schätzt ein, dass dies die Stellschraube für den Vorstand wäre, um einen Kompromiss zu finden.

Kilian Gump (KLJB) spricht sich für ein Trendvotum aus, ob der Beschluss der Ziele auf der Diözesanversammlung verortet sein soll, oder ob ein Beschluss im Diözesanausschuss genügt.

Kilian Gump (KLJB) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Trendvotum.

Es gibt keine Gegenrede, daher ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen und das Trendvotum wird eingeholt.

Trendvotum: Soll der Diözesanausschuss die Ziele beschließen können?

Ja	Nein	Enthaltung
26	5	6

Das Trendvotum zeigt, dass der Diözesanausschuss die Ziele beschließen können soll.

Bernhard Fendt (Gemeindeberatung) fragt, ob allen Anwesenden klar ist, was die Rolle der Gemeindeentwicklung ist. Er erklärt, dass deren Rolle ist, den Prozess zu leiten und zu begleiten, alle Beteiligten zu informieren und darauf zu achten, dass Abläufe transparent bleiben und die richtigen Leute zur richtigen Zeit ins Boot geholt werden. Dies möchte er als Hinweis mitgeben, denn dieses Vorgehen bricht eigentlich mit dem verbandlich eingeübten Vorgehen, alle Dinge in Gremien zu beschließen. Letzteres ist zwar auch möglich, aber es sind auch viele andere Wege denkbar.

Tobias (Kolpingjugend) weist in diesem Zusammenhang auf Änderungsantrag 5 hin, der den Personen aus der Gemeindeberatung eine Rolle zuweist.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) fragt, ob die Änderung, die das Trendvotum befürwortet, in Änderungsantrag 7 eingearbeitet wird.

Kilian Gump (KLJB) bestätigt dies.

Die Antragstellenden nehmen den Änderungsantrag nach dieser Änderung an.

Änderungsantrag 5 (Kolpingjugend):

Marina Rechner (KjG) schätzt zum Änderungsantrag 5 ein, dass dieser auch von den Verfasser\*innen des Änderungsantrags 7 befürwortet wurde. Ihr ist nicht bewusst, warum dieser nicht in Änderungsantrag 7 eingearbeitet wurde.

Kilian Gump (KLJB) stellt fest, dass mit dem Begriff „Akteur\*innen“ insbesondere der Diözesanausschuss gemeint wäre, der weiter oben bereits angesprochen wird. Diese Formulierung wäre also eine Doppelung, daher wurde sie nicht aufgenommen.

Julia Spanier (geistliche BDKJ Begleiterin) schätzt ein, dass der Begriff „Akteur\*innen“ mehr als den Diözesanausschuss umfasst, denn der Prozess umfasst alle Verbände und Kooperationspartner\*innen - nicht nur diejenigen, die im Diözesanausschuss sitzen. Auch im Sinne der Transparenz und Teilhabe ist es wichtig, restlos alle Akteur\*innen in den Antrag aufzunehmen.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) schätzt ein, dass Änderungsantrag 5 sich aufgrund vieler Textänderungen in der ursprünglichen Version erübrigt hat und fragt, was die Kolpingjugend im nun vorliegenden Text noch ändern möchte.

Tobias Mairle (Kolpingjugend) erklärt, dass Änderungsantrag 5 alle beteiligten Akteur\*innen in den Antrag formuliert hat. Dies wäre der Kolpingjugend nach wie vor ein Anliegen. Alle weiteren Änderungen aus dem ursprünglichen Änderungsantrag 5 sind hinfällig. Die Kolpingjugend formuliert diesbezüglich einen neuen Änderungsantrag.

Kilian Gump (KLJB) schlägt der Kolpingjugend eine entsprechende Formulierung vor.

Laura Haug (Kolpingjugend) stellt den neuen Änderungsantrag der Kolpingjugend vor.

Die Antragstellenden nehmen den neuen Änderungsantrag der Kolpingjugend an.

Fabian Steinberger (KV Neuburg-Schrobenhausen) merkt an, dass der Vorstand nicht mehr wörtlich im Antrag vorkommt und fragt, ob der Vorstand dies vielleicht ändern möchte.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) erklärt, dass der Vorstand Teil des Diözesanausschusses ist und somit durchaus im Antrag vorkommt.

Sr. Daniela (SV Kaufbeuren) fragt, ob der Diözesanausschuss tatsächlich das richtige Gremium für diese Aufgabe ist, oder ob es nicht eine ausgewogene Steuerungsgruppe bräuchte, die den Prozess gemeinsam mit der Gemeindeberatung leitet und steuert.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) bringt den Verfahrensvorschlag ein, dass der Vorstand sich kurz berät und anschließend einen neuen Antrag ohne Änderungen vorlegt, an welchem dann weitergearbeitet werden kann.

Änderungsantrag 8 (KLJB):

Die Antragstellenden lehnen diesen Änderungsantrag ab. Auch in Zukunft werden weiterhin alle Vorstände aller Verbände und das BJA zum Diözesanausschuss einladen, dies ist auch in der Satzung so festgeschrieben. Daher sehen sie diesen Satz als hinfällig an.



Kilian Gump (KLJB) erklärt, dass Hintergrund dieses Satzes die Überlegung nach einem separaten Gremium war, wie es auch Sr. Daniela bereits angesprochen hat. Da die perfekte Zusammensetzung aber über den Diözesanausschuss bereits gegeben ist, wollten sie kein neues Gremium schaffen, aber wenigstens in den Antrag konkret formulieren, dass alle Vorstände eingeladen sind. Aus diesem Grund möchte die KLJB an diesem Änderungsantrag festhalten, insbesondere da es nicht immer so war, dass alle Vorstände zu den Sitzungen des Diözesanausschusses eingeladen wurden.

Marcus Kalusche (KV Donau-Ries) spricht sich dafür aus, dass der Diözesanausschuss das passende Gremium für diese Arbeit ist. Es wurde gefordert, dass der Diözesanausschuss mehr inhaltlich arbeitet und dem könnte hiermit Rechnung getragen werden. Außerdem hat jeder Verband die Möglichkeit, jemanden in den Diözesanausschuss zu entsenden.

Michael Säckl (Kolpingjugend) bekräftigt die Aussage, dass alle Vorstände jederzeit die Möglichkeit haben, in den Diözesanausschuss zu kommen, daher hält auch er Änderungsantrag 8 für hinfällig.

Kilian Gump (KLJB) bekräftigt nochmals, dass es nicht immer so war, dass alle zu den Sitzungen des Diözesanausschusses eingeladen wurden, obwohl dies in der Satzung stand. Daher möchte die KLJB an diesem Änderungsantrag festhalten.

Abstimmung über Änderungsantrag 8:

Ja	Nein	Enthaltung
20	14	5

Der Änderungsantrag 8 ist somit angenommen und wird in den Antragstext übernommen.

Laura Haug (Kolpingjugend) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Es gibt keine Gegenrede, daher ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen und die Beschlussfähigkeit wird erneut festgestellt.

*Abstimmung:*

Ja	Nein	Enthaltung
39	-	1

*Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.*

Karina Lober (Gemeindeberatung) bedankt sich herzlich für die rege Zusammenarbeit. Sie und Bernhard Fendt werden sich mit dem Vorstand bezüglich der konkreten Weiterarbeit abstimmen.

Bernhard Fendt (Gemeindeberatung) erinnert daran, dass bitte weiterhin die Sammlung der Anliegen vorangetrieben werden soll. Auch er bedankt sich für den regen Austausch.

## 9.6 Initiativantrag: Für eine offene und zukunftsfähige Kirche – 7 Thesen

### Einführung:

Viola Kohlberger (DPSG) führt in den Antrag ein. Der Antrag soll eine kirchenpolitische Positionierung des BDKJ Augsburg bewirken, indem sich der BDKJ Augsburg hinter die Thesen von Maria 2.0 stellt. Im Rahmen eines Beschlusses von BDKJ Bundesebene ist dies zwar schon geschehen, aber den Antragstellenden ist es wichtig, das Thema auch auf Diözesanebene des BDKJ ins Bewusstsein zu rücken.

Lisa Gabler (PSG) ergänzt, dass damit auch dem Aufruf von Daniel Köberle nachgekommen würde und sich der BDKJ in die Kirchenpolitik einbringen würde.

### Inhaltliche Nachfragen:

Tobias Mairle (Kolpingjugend) stellt sich hinter den Antrag und findet ihn gut formuliert. Insbesondere wie die Verbände als Teil der Kirche dargestellt werden und dass nicht das Ziel ist, die Kirche zu spalten, findet er wichtig.

Viola Kohlberger (DPSG) bestätigt, dass selbstverständlich die Verbände nicht die Kirche spalten wollen, sie weist aber darauf hin, dass dies auch nicht das Ziel von Maria 2.0 ist.

Fabian Steinberger (KV Neuburg-Schrobenhausen) begrüßt den Antrag ebenfalls. Er fragt woran beim Halbsatz „einen Rahmen schaffen“ gedacht wurde.

Viola Kohlberger (DPSG) erklärt, dass es sich hierbei beispielsweise um einen Diskussionsabend handeln könnte, aber auch eine mehrteilige Reihe oder Materialien für die Verbände wären denkbar. Hier würde sie auch gerne den Diözesanausschuss mit ins Boot holen, den Vorstand zu unterstützen.

Laura Haug (Kolpingjugend) interessiert sich für die Meinung des Diözesanvorstandes und bittet um Rückmeldungen.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) betont, dass „katholisch sein“ auch bedeutet, Themen ansprechen zu dürfen. Er findet es gut, dass in diesem Rahmen Themen angesprochen werden und er sieht auch, dass in den Reihen der Verbände viele Mitglieder durch diese Thesen angesprochen werden. Er stellt sich auch hinter die Wortmeldung von Tobias, dass es nämlich nicht darum geht, Kirche zu spalten, sondern sie mitzugestalten - und zwar im Dialog. Ihm wäre es also ein großes Anliegen, einen Dialog zu beginnen und in diesem Rahmen auch andere Kirchenbilder verstehen zu versuchen. Er findet es gut, die Themen zu platzieren, sieht aber die Herausforderung, dass die Entscheidungen in Ebenen der Kirche liegen, in denen die Verbände, oder selbst die Kirche in Deutschland, nicht die Entscheidungshoheit haben. Er ist gespannt, ob es gelingt, den Dialog zu ermöglichen.

Viola Kohlberger (DPSG) findet das Argument der Entscheidungen auf Ebene der Weltkirche immer etwas schwierig. Sie betont aber, dass Punkte dabei sind, die ganz konkret direkt vor Ort durchführbar und umsetzbar sind. Sie bedankt sich aber für die Einschätzung.

Julia Spanier (geistliche BDKJ Begleiterin) stimmt Dominik zu. Ihr ist zudem der Rahmen sehr wichtig, in dem die Themen behandelt werden. Hier sieht sie auch einen deutlichen Bildungsaspekt

in theologischen Themenfeldern. Außerdem ist ihr auch wichtig, zu betonen, dass mehr möglich ist, als bisher im Bistum umgesetzt wird.

Emily Klotz (KjG) gibt die Einschätzung, dass der Antrag sehr wichtig und zur richtigen Zeit gesetzt ist. Auch die KjG stellt sich entschieden hinter den Antrag.

#### Textarbeit:

Keine Textarbeit.

#### *Abstimmung:*

Ja	Nein	Enthaltung
34	3	5

*Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen angenommen.*

## 9.7 Initiativantrag: Bewältigung der Covid-19-Pandemie – Verantwortlich leben, solidarisch handeln

#### Einführung:

Laura Haug (Kolpingjugend) führt in den Antrag ein. Die Idee dazu kam von der Bundesebene der Kolpingjugend. Ziel des Antrages ist, den BDKJ Augsburg als Sprachrohr in Kirche und Gesellschaft zu nutzen, um auf das wichtige Thema aufmerksam zu machen, dass die Pandemie am besten durch Solidarität zu bewältigen ist. Teil dieser Solidarität ist, sich impfen zu lassen, selbstverständlich nur, wenn man das möchte.

#### Inhaltliche Nachfragen:

Julia Spanier (geistliche BDKJ Begleiterin) empfindet dieses Thema als sehr schwierig, da sie die Kompetenzen des Vorstandes nicht im medizinischen Bereich sieht, daher empfindet sie sich nicht in der Lage, eine Empfehlung in dieser Thematik auszusprechen. Allgemein wendet sie ein, dass eine Impfung nicht vor Ansteckung schützt, dies ist aktuell nicht aus dem Antrag herauszulesen. Diesbezüglich wurden Änderungsanträge gestellt. Den Verweis auf die christliche Verantwortung findet sie ebenfalls schwierig, denn eine christlich begründete Entscheidung kann für oder gegen eine Impfung ausfallen. Den Aufruf zur Aufklärung würde sie gerne dahingehend umsetzen, dass die Informationen jugendgemäß aufgearbeitet werden. Auch das Thema der Impfstoffverteilung fehlt für sie im Antrag.

Carolin Winter (Kolpingjugend) konkretisiert, dass im Antrag nicht steht, dass alle sich impfen lassen sollen, sondern der Antrag ruft zu einer solidarischen Entscheidung auf, die aber jede Person einzeln treffen muss.

Laura Haug (Kolpingjugend) bestätigt Julia, dass medizinische Fragen nicht die Kernkompetenz des BDKJ sind, allerdings ist ihr Wissensstand, dass die Forschung bzgl. einer weiteren Ansteckung trotz Impfung noch nicht abgeschlossen ist.

Emily Klotz (KjG) steht dem Impfen persönlich positiv gegenüber, findet aber dennoch im Antrag einige schwierige Inhalte. Insbesondere die Interpretation, dass Menschen, die sich nicht impfen lassen, nicht solidarisch seien, findet sie äußerst kritisch. Einige Personen können sich nicht impfen lassen, diese kommen durch einen solchen Antrag in einen Rechtfertigungszwang, indem sie begründen müssen, warum sie sich aktuell nicht impfen lassen. Außerdem korrigiert sie, dass aktuell auch für geimpfte Personen die Hygieneregulungen weiterhin gelten, dies ist im Antrag inhaltlich nicht korrekt dargestellt.

Laura Haug (Kolpingjugend) empfindet die Formulierung im Antrag nicht als falsch, auch wenn sie sicher konkreter formuliert werden könnte.

Carolin Winter (Kolpingjugend) betont nochmals, dass Menschen, die sich aus bestimmten Gründen nicht impfen lassen können, aus diesem Aufruf ausgenommen sind. Deswegen ist die Freiwilligkeit deutlich in den Antrag formuliert.

Laura Haug (Kolpingjugend) betont daran anschließend, dass insbesondere den Menschen gegenüber, die sich nicht impfen lassen können, die Solidarität aller anderen Menschen besonders an Gewicht gewinnt.

Viola Kohlberger (DPSG) meldet aus ihrem Verband rück, dass momentan mit dem Antrag nicht mitgegangen werden kann. Die Änderungsanträge des Vorstandes werden aber begrüßt. Das Zitat von Papst Franziskus empfindet sie als aus dem Zusammenhang gerissen und würde es ungerne im Antrag stehen lassen. Auch sie unterstützt die Anmerkung von Emily, dass alle Menschen sich weiterhin solidarisch zu verhalten haben, egal ob geimpft oder nicht.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) schließt sich ihrer Vorrednerin an. Sie empfindet den Antrag als sehr direkt und würde ihn gerne etwas sortieren und entschärfen. Teils gibt der Antrag auch nicht wieder, was nach der mündlichen Erklärung der Kolpingjugend gewollt ist. Sie möchte den Appell, sich impfen zu lassen, in dieser Schärfe nicht verbreiten. Eine Berufung auf die Ständige Impfkommision wäre für sie aber durchaus denkbar. Auch der Druck zur Solidarität ist ihr zu stark. Die medizinischen Aussagen sind ihr aktuell nicht wissenschaftlich fundiert genug, daher schlägt der Vorstand in einem Änderungsvorschlag vor, diese in die Begründung zu schieben.

Tobias Mairle (Kolpingjugend) bestätigt, dass es fast allen Menschen so geht, dass sie keine Fachpersonen sind. Der Antrag soll einen Anstoß zu einer positiven Entscheidung geben und Menschen bei ihrer Willensbildung auf die Sprünge helfen.

Veronika Wenderlein (PSG) schließt sich den Vorredner\*innen auch an. Sie empfindet den Antrag mit diesem Appellcharakter ebenfalls als zu deutlich. Die Wissensbestände aller Versammelten sind nicht abschließend wissenschaftlich belegt und aufgrund dieser Wissensstände findet sie diesen Appell nicht gut.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) unterstreicht einerseits, dass medizinisches Wissen nicht im Portfolio der Jugendverbände ist. Allerdings ist auch Wissen über Nachhaltigkeit kein originäres Wissen der Jugendverbände. Das medizinische Wissen müsste also eventuell beschafft werden. Alexander fragt Michael, ob von ihm noch eine angekündigte Änderung bzgl. der

ungerechten Impfstoffverteilung kommt. Der Vorstand würde sich darüber sehr freuen oder sonst selbst etwas formulieren.

Laura Haug (Kolpingjugend) informiert, dass Michael aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht sprechen kann und würde diese Frage daher gerne zurückstellen.

Kilian Gump (KLJB) meldet aus seinem Verband zurück, dass die Änderungsanträge des BDJ Vorstandes befürwortet werden. Eine Verpflichtung aus Moralität findet die KLJB schwierig, denn dies gleicht einer starken Beeinflussung der Personen, die durch den Antrag angesprochen werden sollen. Eine Verlagerung dahingehend, dass Informationen jugendgerecht aufgearbeitet werden, befürwortet die KLJB.

Alexandra Hofer (PSG) berichtet, dass sie in einer Lungenfachklinik arbeitet und daher vom Fach ist. Auch sie empfindet die Informationen aus Presse und Medien eher als schwierig. Auch ihre persönliche Entscheidungsfindung war durchwachsen und schwierig. Auf den Antrag überträgt sie somit, dass dieser eher vorsichtig formuliert sein sollte, damit niemanden überrumpelt wird.

Lisa Gabler (PSG) möchte generell den Antrag einschätzen. Aus ihrer Sicht ist der BDJ für diese Arbeit nicht das geeignete Sprachrohr. Sie schätzt die Arbeit der Kolpingjugend sehr, empfindet einen Appell von Seiten des BDJ aber eher als unangebracht.

Michael Säckl (Kolpingjugend) antwortet auf die zurückgestellte Frage von Alexander, dass ein Textentwurf im Entstehen begriffen ist. Bezogen auf seine Vorrednerin findet er es schwierig, zu sagen, dass dies nicht Thema des BDJ ist. Denn der BDJ hat in kaum einem Bereich spezielles Fachwissen und dies hält ihn nicht davon ab, aus Jugendsicht zu verschiedenen Themen Stellung zu beziehen. Von Seiten der Kolpingjugend gibt es durchaus Bereitschaft, am Text zu feilen, daher wünscht er sich, dass eine gemeinsame Einigung gefunden werden und der Antrag verabschiedet werden kann.

Dominikus Zöpf (KV Weilheim-Schongau) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung, da der Inhalt des Antrags durch die Änderungsanträge stark verändert würde. Er würde es befürworten, diesen Antrag abzustimmen und im Zweifel morgen mit den eingearbeiteten Änderungen nochmals initiativ einzubringen.

Tobias Mairle (Kolpingjugend) erhebt Gegenrede, damit gemeinschaftlich die Änderungen eingearbeitet werden können.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Dominikus

Ja	Nein	Enthaltung
13	20	5

Der Geschäftsordnungsantrag ist somit abgelehnt und der Antrag wird weiter beraten.

Christopher Halbich (CAJ) geht persönlich mit vielem mit, was im Vorfeld gesagt wurde. Auch er möchte keinen Druck auf Personen ausüben, die sich nicht impfen lassen können oder wollen. Allerdings wurde im Studienteil erarbeitet, dass der BDJ sich politisch positionieren möchte, dies könnte nun umgesetzt werden. Zu formulieren, dass es empfehlenswert ist, sich an die Impfempfehlungen zu halten, findet er durchaus vertretbar. Der Antrag ist momentan noch in Teilen zu wertend formuliert, aber auch er kann mit den Änderungen des Vorstands gut mitgehen.

Michael Säckl (Kolpingjugend) bittet darum, bei aller wichtigen Aussprache, diese Diskussion erst in den Änderungsanträgen weiterzuführen.

Kilian Gump (KLJB) möchte gerne im Antrag dafür appellieren, dass sich alle Personen informieren und nach ihren Möglichkeiten solidarisch verhalten, insbesondere hinsichtlich der Impfstoffvergabe. Auch die Aufarbeitung der Forschungsstände in jugendgerechter Sprache sieht er im Antrag.

Lisa Gabler (PSG) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit, sie bietet aber an, diesen zu einem späteren Zeitpunkt zu stellen, falls der Antrag nicht realistischer Weise noch vor dem Gottesdienst abgestimmt werden kann.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) erhebt Gegenrede und bittet Lisa, den Antrag zurückzuziehen, da er einschätzt, dass der Antrag nicht mehr vor dem Gottesdienst abgestimmt wird.

Lisa Gabler (PSG) zieht den Geschäftsordnungsantrag zurück.

#### Textarbeit:

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) erklärt die Änderungsanträge des Vorstandes. Einige Verweise auf Informationsmöglichkeiten wurden eingearbeitet, der Appell, sich impfen zu lassen wurde herausgenommen.

Die Antragstellenden nehmen die Änderungen im ersten Abschnitt an.

Kilian Gump (KLJB) stellt einen konkurrierenden Änderungsantrag im ersten Abschnitt. Dieser besagt, dass jede Person sich mit der Frage beschäftigen soll, ob er\*sie sich impfen lassen möchte.

Die Antragstellenden möchten gerne zu einem späteren Zeitpunkt über die Annahme oder Ablehnung dieses Änderungsantrags entscheiden, um noch darüber beraten zu können.

Julia Spanier (geistliche BDKJ Begleiterin) findet es schade, wenn der Hinweis auf die Ständige Impfkommision herausgestrichen wird, denn gerade im Internet ist das Feld der Informationsmöglichkeiten sehr groß und sehr unterschiedlich verlässlich.

Michael Säckl (Kolpingjugend) antwortet, dass die Antragstellenden auch in diese Richtung denken.

Dominikus Zöpf (KV Weilheim-Schongau) schlägt eine Formulierung vor, die die Ständige Impfkommision weiterhin beinhaltet.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) informiert, dass der zweite Abschnitt an dieser Stelle gelöscht und in die Begründung verschoben werden soll, da er einen zu starken Appellcharakter aufweist.

Die Antragstellenden nehmen den Änderungsantrag an.

Die Antragstellenden übernehmen nun außerdem den ersten Absatz, inklusive des Änderungsantrags von Kilian, in der aktuell vorliegenden Version.

Simon Steinmayer (KLJB) stellt einen weiteren Änderungsantrag zum ersten Abschnitt.

Die Antragstellenden nehmen den Änderungsantrag von Simon an.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) erklärt, dass im dritten Abschnitt eingearbeitet wurde, dass Informationen jugendspezifisch aufgearbeitet werden. Außerdem wurde eine Formulierung konkretisiert. Die Einwirkung auf Landes- und Bundesebene wurde gelöscht, da die Kolpingjugend und andere Verbände ihre eigenen Strukturen hierfür nutzen können.

Die Antragstellenden bedanken sich für die Präzisierungen und nehmen die jugendspezifischen Informationen und die konkretisierende Formulierung auf. Die Weiterleitung in den Ebenen des BDKJ möchte der Antragsteller aber im Antrag belassen und nimmt die Streichung daher nicht auf.

Kilian Gump (KLJB) antwortet auf Teresa, dass der Antrag nach einem Beschluss nicht mehr nur der Antrag der Kolpingjugend, sondern der des ganzen BDKJ Diözesanverbandes ist und auch als solcher behandelt werden soll. Er fragt außerdem nach, wie die Positionen konkret bekannt gemacht werden sollten.

Die Antragstellenden verändern den dritten Abschnitt nochmals im Bereich des Änderungsantrages des Vorstandes.

Der Vorstand nimmt diese Änderung so in den Änderungsantrag auf.

Die Antragstellenden nehmen daraufhin den Änderungsantrag in den Text auf.

- Unterbrechung des Antrages aufgrund Verfahrensvereinbarung, Weiterführung am Sonntag -

Michael Säckl (Kolpingjugend) bedankt sich bei allen, die sich in der Unterbrechung an der Überarbeitung beteiligt haben. In der Unterbrechung wurden einige Änderungsanträge von den Antragstellenden aufgenommen, daher liegt nun eine andere Vorlage vor, als es am Vortag der Fall war. Michael stellt die neue Vorlage vor.

Alexander Lechner (BDKJ Diözesanvorsitzender) informiert, dass der neue Änderungsantrag 1 zurückgezogen wird und durch den neuen Änderungsantrag 2 ersetzt wird. Er stellt die Einfügung des vorliegenden Änderungsantrages vor, welche die solidarische Verteilung von Impfstoff thematisiert.

Die Antragstellenden nehmen Änderungsantrag 2 so auf.

Die Antragstellenden nehmen auch die Änderungsanträge 3 und 4 auf, die sie selbst eingebracht hatten.

Michael Säckl (Kolpingjugend) erklärt, dass Änderungsantrag 4 auch auf die Rückmeldungen vom Vortag eingeht und versucht wurde, alle geäußerten Meinungen mit aufzunehmen.

Christopher Halbich (CAJ) stellt Änderungsantrag 5 vor. Ihm war es wichtig, beim Aufruf zur Informationssuche eine wissenschaftliche, seriöse Quelle anzugeben.

Die Antragstellenden nehmen Änderungsantrag 5 auf.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
32	2	6

Der Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen angenommen.

## TOP 10 – Wahlen

10.1 Diözesanausschuss – siehe Anlage

10.2 Wahlausschuss – siehe Anlage

10.3 Satzungsausschuss - siehe Anlage

10.4 Stiftungsvorstand – siehe Anlage

10.5 Delegierte BezJR- siehe Anlage

10.6 Delegation für die BDKJ Landesversammlung- siehe Anlage

10.7 Diözesanrat- siehe Anlage

## TOP 11 Verschiedenes

### Fastenaktion der Kolpingjugend

Laura Haug (Kolpingjugend) informiert, dass die Fastenaktion der Kolpingjugend nach wie vor läuft. Der Ablauf ist ähnlich wie der der 72-Stunden-Aktion. Die Anmeldung ist nach wie vor offen, Anmeldeschluss ist der 21.03. und Laura ruft herzlich dazu auf, noch an der Aktion teilzunehmen. Auch bei katholisch1.tv und bei Radio Augsburg durfte die Kolpingjugend ihre Aktion bereits vorstellen. Aktuell wird eine kleine Abschlussaktion in Form eines ökumenischen Gottesdienstes geplant. Alle weiteren Informationen sind auf der Aktionshomepage der Kolpingjugend [www.kolpingjugend-augsburg.de/misereor](http://www.kolpingjugend-augsburg.de/misereor) zu finden. Laura weist darauf hin, dass die Aktion sich gut als Start nach einem eher schlappen Jugendarbeitsjahr eignet. Für jede Aktion wurde auch eine Corona-Idee entwickelt. Sie lädt daher dazu ein, die Aktion auch als Schritt aus der Pandemie zu nutzen.

### BDKJ-Stiftung

Annemarie Leis (BDKJ Geschäftsführerin) bedankt sich sehr herzlich insbesondere bei den Kreis- und Stadtverbänden. Es ist sehr schön, zu spüren, dass die Stiftung in den Köpfen der Kreis- und Stadtverbände verankert ist. Diese lassen ihre Überschüsse häufig der Stiftung zugutekommen und sind daher ein ganz wesentlicher Teil des Kapitals der Stiftung. Sie bedankt sich selbstverständlich auch herzlich bei allen Jugendverbänden, die ihre Überschüsse in die Stiftung geben, aber viele von



ihnen haben eigene Stiftungen, daher konzentriert sich ihr Dank insbesondere auf die Kreis- und Stadtverbände.

### German/Lebanese Youth Project – Empowerment for young people

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) wirbt für das deutsch-libanesisches Jugendprojekt, welches in Kooperation mit der Jugendbildungsstätte Babenhausen stattfindet. Im Mai wird mit einer digitalen Versammlung gestartet, ab Herbst finden (hoffentlich) Austausch in Präsenz statt. Dabei soll die Jugendarbeit in beiden Ländern betrachtet werden, im Fokus soll außerdem das Thema Nachhaltigkeit stehen. Das Projekt richtet sich insbesondere an Jugendliche zwischen 23 bis 29 Jahren. Nähere Informationen sind im Flyer zu finden.

Susanne Keil (KV Ostallgäu) fragt, wer die Kooperationspartner\*innen sind.

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) geht auf die unterschiedlichen Kooperationen ein und verweist darauf, dass alle auf dem Flyer ausgewiesen sind.

### Gemeinsames Glaubenswochenende

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) wirbt für das gemeinsame Glaubenswochenende, welches von 14. bis 16. Januar 2022 stattfinden soll. Zielgruppe sind alle Menschen, die sich in geistlichen Bewegungen und Verbänden bewegen. Geplant und durchgeführt wird das Wochenende von Tobias Aurbacher und Matthias Daufratshofer, beide kommen ursprünglich aus den Reihen der Verbände. Dominik wirbt dafür, dass gerne an der Vorbereitung mitgewirkt werden kann und ruft insbesondere die Personen aus den spirituellen Arbeitskreisen dazu auf, sich gerne einzubringen. Interessierte sollen sich gerne bei ihm oder Julia Spanier melden.

### Jugendosternacht

Susanne Keil (KV Ostallgäu) berichtet aus dem Kreisverband Ostallgäu und dem Stadtverband Kaufbeuren in Kooperation mit den Jugendstellen Kaufbeuren und Augsburg, dass eine Jugendosternacht stattfindet und lädt herzlich dazu ein. Die Osternacht wird über YouTube gestreamt. Sie wurde von einem sehr engagierten Team vorbereitet und wird sicher klasse. Man kann sich auch für ein Gottesdienst-Pack anmelden, dann bekommt man alle wichtigen Unterlagen zugeschickt. Das Thema des Gottesdienstes ist „Bääm – Gottes Sprengkraft ins Leben“, denn es sollen das Leben und Gottes Kraft gefeiert werden. Weitere Informationen können auf der Website des BJA Augsburg, im Bereich der Jugendstelle Kaufbeuren gefunden werden.

### Danksagungen

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmenden und hofft, dass die Diözesanversammlung auch im digitalen Format ein bisschen Spaß machen konnte. Sie freut sich sehr auf die Umsetzung der vielen beschlossenen Anträge. Außerdem bedankt sie sich bei ihren Vorstandskolleg\*innen, Dominik Zitzler, Julia Spanier und Alexander Lechner sowie bei der Geschäftsführerin Annemarie Leis. Auch bei der Protokollantin, Lisa Buchenberg, dem Moderator, Simon Winter und der Technikbetreuung, Simon Fischer, bedankt sie sich herzlich.

Dominik Zitzler (BDKJ Präses) bedankt sich auch bei Teresa, die diese Diözesanversammlung federführend vorbereitet und viel Arbeit investiert hat.

## TOP 12 Beschließung der Konferenz

Teresa Jetschina (BDKJ Diözesanvorsitzende) beschließt die Sitzung um 12:03 Uhr. Sie weist darauf hin, dass der Reflexionsbogen im Laufe der kommenden Woche per Mail verschickt wird.

### Für das Protokoll:



Lisa Buchenberg

Protokollantin



Teresa Jetschina

BDKJ Diözesanvorsitzende

### Anlagen

- Liste Beschlussfähigkeit
- Wahlprotokolle
- Präsentationen Studienteil
- Anträge

BDKJ Diözesanverband Augsburg

Kitzenmarkt 20

86150 Augsburg

0821/3166-3451

# Beschlussfähigkeit



## Beschlussfähigkeit der BDKJ Diözesanversammlung 2021

12. bis 14. März 2021, online

Festgestellt am

Datum: 12.03.2021 13.03.2021 13.03.2021 13.03.2021 14.03.2021  
 Uhrzeit: 19:15 11:30 14:30:00 15:52 09:15

Stimmberechtigte KSV	Stimmen möglich	Fr	SA	SA	SA	SO
Aichach-Friedberg	1	0	0	0	0	0
Augsburg-Stadt	1	0	0	0	0	0
Dillingen	1	0	1	1	1	1
Donau-Ries	2	2	2	2	2	2
Kaufbeuren	2	2	1	1	2	2
Kempten	2	2	1	1	2	2
Landsberg am Lech	2	0	0	0	0	0
Lindau	1	0	0	0	0	0
Memmingen	1	1	1	1	1	1
Neuburg-Schrobenhausen	2	2	2	2	2	2
Oberallgäu	1	1	0	0	1	1
Ostallgäu	2	2	2	2	2	2
Unterallgäu	1	1	0	0	1	1
Weilheim-Schongau	2	2	2	2	2	2
Regionalverband	1	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

Stimmberechtigte MV	Stimmen möglich	Anwesend	Anwesend	Anwesend	Anwesend	
CAJ	1	1	1	1	1	1
DPSG	4	4	4	4	4	4
KJG	3	3	3	3	2	2
KLJB	4	4	4	4	4	4
Kolpingjugend	4	4	4	4	4	4
KSJ	2	2	2	2	2	2
J-GCL-MF	1	0	0	0	1	1
J-GCL-JM	1	1	0	0	1	1
PSG	2	2	2	2	2	2
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>21</b>

BDKJ Diözesanvorstand	Stimmen möglich	Anwesend	Anwesend	Anwesend	Anwesend	Anwesend
Vorstand	4	4	4	4	4	4
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Es sind die Hälfte oder mehr (7) der RKSJ anwesend?

Sind 4 oder mehr Mitgliedsverbände anwesend?

Die BDKJ Diözesanversammlung ist beschlussfähig?  
Mit insgesamt

Für eine einfache Mehrheit sind  
Für eine 2/3 Mehrheit sind

ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja
40	36	36	41	41	
20	18	18	21	21	
30	27	27	31	31	

Stimmen nötig.  
Stimmen nötig.

Folgende RKSJ sind nicht stimmberechtigt	Grund
Neu-Ulm	DO § 31 Abs. 3
Regionalverband	DO § 31 Abs. 3

Diözesanversammlung 2021  
12.-14.03.21

## Wahlprotokoll Diözesanausschuss 2021



Wahlausschuss: Susanne Keil, Alexandra Hofer, Marcus Kalusche, Kilian Gump, Dominik Zitzler

Für den Diözesanausschuss sind 14 Ämter zu besetzen, davon

- 7 Personen aus den Regional-, Kreis- und Stadtverbänden und
- 7 Personen aus den Mitgliedsverbänden

Für die Regional-, Kreis- und Stadtverbände wurden folgende Personen vorgeschlagen

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Fabian Steinberger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	38	Ja	Ja
Christian Wüst	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	35	Ja	Ja
Vanessa Obermeier	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	39	Ja	Ja
Stefanie Hauke	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	34	Ja	Ja
Isabel Anwander	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	35	Ja	Ja
Susanne Keil	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	33	Ja	Ja
Marcus Kalusche	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	33	Ja	Ja
Markus Geßler	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Nein	Nein

Personalbefragung hat stattgefunden  Ja  Nein  
 Personaldebatte hat stattgefunden  Ja  Nein

Wahlgang:

Der Wahlgang wurde  geheim  per Handzeichen durchgeführt.  
 Es wurde  einzeln  en bloc abgestimmt.

Für die Mitgliedsverbände wurden folgende Personen vorgeschlagen

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Sophia Kastl	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	37	Ja	Ja
Veronika Wenderlein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	35	Ja	Ja
Kilian Gump	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	37	Ja	Ja
Raphael Heinze	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	36	Ja	Ja
Michael Säckl	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	39	Ja	Ja
Emily Klotz	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	35	Ja	Ja
Viola Kohlberger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	31	Ja	Ja

Personalbefragung hat stattgefunden  Ja  Nein  
 Personaldebatte hat stattgefunden  Ja  Nein

Wahlgang:

Der Wahlgang wurde  geheim  per Handzeichen durchgeführt.  
 Es wurde  einzeln  en bloc abgestimmt.

**Wahlergebnis:**

Für die Regional-, Kreis- und Stadtverbände wurden folgende Personen gewählt:  
Fabian Steinberger, Christian Wüst, Vanessa Obermeier, Stefanie Hauke, Isabel Anwander, Susanne Keil, Marcus Kalusche

Für die Mitgliedsverbände wurden alle Kandidat\*innen gewählt.

Für die Richtigkeit:

Augsburg, 14.03.2021

				
<small>A. Hofer (Apr 20, 2021 22:09 GMT+2)</small>	<small>Marcus Kalusche (Apr 20, 2021 12:11 GMT+2)</small>			<small>Dominik Zitzler (Apr 21, 2021 11:17 GMT+2)</small>
Susanne Keil	Alexandra Hofer	Marcus Kalusche	Kilian Gump	Dominik Zitzler

## Wahlprotokoll Satzungsausschuss 2021



Wahlausschuss: Susanne Keil, Alexandra Hofer, Marcus Kalusche, Kilian Gump, Dominik Zitzler

Für den Satzungsausschuss sind 4 von 4 Ämtern zu besetzen, davon

- 2 Frau
- 2 Männer

### Wahlgang Frauen

Folgende Frauen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Vanessa Obermeier	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	37	Ja	Ja

Personalbefragung hat stattgefunden  Ja  Nein

Personaldebatte hat stattgefunden  Ja  Nein

Der Wahlgang wurde  geheim  per Handzeichen durchgeführt.  
Es wurde  einzeln  en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis: Vanessa Obermeier wurde ins Amt gewählt.

### Wahlgang Männer

Folgende Männer wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Simon Steinmayer	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	36	Ja	Ja
Markus Geßler	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	36	Ja	Ja

Personalbefragung hat stattgefunden  Ja  Nein





Personaldebatte hat stattgefunden  Ja  Nein

Der Wahlgang wurde  geheim  per Handzeichen durchgeführt.  
Es wurde  einzeln  en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis: Simon Steinmayer und Markus Geßler wurden ins Amt gewählt.

### Für die Richtigkeit:

Augsburg, 14.03.2021

      
Susanne Keil      Alexandra Hofer      Marcus Kalusche      Kilian Gump      Dominik Zitzler



# Wahlprotokoll Wahlausschuss 2021

Wahlausschuss: Susanne Keil, Alexandra Hofer, Marcus Kalusche, Kilian Gump, Dominik Zitzler

Für den Wahlausschuss sind 4 von 4 Ämter zu besetzen, davon

- 2 Frau
- 2 Mann

## Wahlgang Frauen

Folgende Frauen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Vanessa Obermeier	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	41	Ja	Ja
Susanne Keil	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	35	Ja	Ja

Personalbefragung hat stattgefunden  Ja  Nein  
Personaldebatte hat stattgefunden  Ja  Nein

Der Wahlgang wurde  geheim  per Handzeichen durchgeführt.  
Es wurde  einzeln  en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis: Vanessa Obermeier und Susanne Keil wurden ins Amt gewählt.

## Wahlgang Männer

Folgende Männer wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Raphael Heinze	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	39	Ja	Ja
Kilian Gump	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	39	Ja	Ja






Personalbefragung hat stattgefunden  Ja  Nein  
Personaldebatte hat stattgefunden  Ja  Nein

Der Wahlgang wurde  geheim  per Handzeichen durchgeführt.  
Es wurde  einzeln  en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis: Raphael Heinze und Kilian Gump wurden ins Amt gewählt.

Für die Richtigkeit:

Augsburg, 14.03.2021

      
Susanne Keil      Alexandra Hofer      Marcus Kalusche      Kilian Gump      Dominik Zitzler



# Wahlprotokoll Stiftungsvorstand 2021

Wahlausschuss: Susanne Keil, Alexandra Hofer, Marcus Kalusche, Kilian Gump, Dominik Zitzler

1 Mitglied, berufen durch Arbeitsgemeinschaft Stiftungszentrum Katholische Jugendarbeit in Bayern, bestätigt und gewählt durch die DV.

## Wahlgang

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit	Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Thomas Ermisch	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	39	Ja	Ja


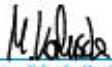
Personalbefragung hat stattgefunden  Ja  Nein  
 Personaldebatte hat stattgefunden  Ja  Nein


Der Wahlgang wurde  geheim  per Handzeichen durchgeföhrt.  
 Es wurde  einzeln  en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis:

Für die Richtigkeit:

Augsburg, 14.03.2021


  
A. Hofer (Apr 20, 2021 22:09 GMT+2) Marcus Kalusche (Apr 20, 2021 12:11 GMT+2) Dominik Zitzler (Apr 21, 2021 11:17 GMT+2)
  
 Susanne Keil      Alexandra Hofer      Marcus Kalusche      Kilian Gump      Dominik Zitzler





# Wahlprotokoll Vertretung BezJR 2021

Wahlausschuss: Susanne Keil, Alexandra Hofer, Marcus Kalusche, Kilian Gump, Dominik Zitzler

Zu wählen sind 2 Personen, möglichst eine Frau und ein Mann

## Wahlgang

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Marcus Kalusche	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	37	Ja	Ja
Vanessa Obermeier	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Nein	Nein
Johanna Sigl	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	37	Ja	Ja


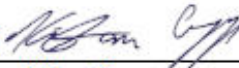
Personalbefragung hat stattgefunden  Ja  Nein  
 Personaldebatte hat stattgefunden  Ja  Nein

Der Wahlgang wurde  geheim  per Handzeichen durchgeführt.  
 Es wurde  einzeln  en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis:

Für die Richtigkeit:

Augsburg, 14.03.2021

      
 Susanne Keil      Alexandra Hofer      Marcus Kalusche      Kilian Gump      Dominik Zitzler



# Wahlprotokoll Vertretung BDKJ Landesversammlung 2021

Wahlausschuss: Susanne Keil, Alexandra Hofer, Marcus Kalusche, Kilian Gump, Dominik Zitzler

Zu wählen ist 1 Person, eine Frau oder ein Mann

## Wahlgang

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Simon Fischer	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	33	Ja	Ja
Ferdinand Naß	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Nein	Nein
Bianca Simon	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Nein	Nein
Lisa Buchenberg	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Nein	Nein
Raphael Heinze	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Nein	Nein

Personalbefragung hat stattgefunden  Ja  Nein  
 Personaldebatte hat stattgefunden  Ja  Nein

Der Wahlgang wurde  geheim  per Handzeichen durchgeführt.  
 Es wurde  einzeln  en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis:

Für die Richtigkeit:

Augsburg, 14.03.2021

      
 Susanne Keil      Alexandra Hofer      Marcus Kalusche      Kilian Gump      Dominik Zitzler

Diözesanversammlung 2021  
12.-14.03.2021



# Wahlprotokoll Vertretung Diözesanrat d. Katholiken 2021

Wahlausschuss: Susanne Keil, Alexandra Hofer, Marcus Kalusche, Kilian Gump, Dominik Zitzler

Zu wählen ist 1 Person, (möglichst) eine Frau oder ein Mann

## Wahlgang

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Kilian Gump	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Nein	Nein
Susanne Keil	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	35	Ja	Ja




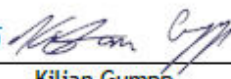

Personalbefragung hat stattgefunden  Ja  Nein  
Personaldebatte hat stattgefunden  Ja  Nein

Der Wahlgang wurde  geheim  per Handzeichen durchgeführt.  
Es wurde  einzeln  en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis: Susanne Keil wurde in das Amt gewählt.

Für die Richtigkeit:

Augsburg, 14.03.2021

      
Susanne Keil      Alexandra Hofer      Marcus Kalusche      Kilian Gump      Dominik Zitzler



# Verbandsaufbau- prozess



## Studienteil: Verbandsaufbau

Ablauf	
9:15	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorstellung der Gemeindeberatung</li><li>• Einführung durch den Vorstand</li></ul>
10:15	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übersicht über mögliche Prozessschritte</li><li>• Sammlung der Anliegen in Kleingruppen</li></ul>
11:30	<ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsberatung/Beschluss</li><li>• Weitere Schritte?</li></ul>
12:30	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mittagspause</li></ul>

Pausen nach ca. 1h



# Historie

- März 2019 Studienteil „Verbandsaufbau“ bei der BDKJ Diözesanversammlung
- Oktober 2019 Erste Gedanken und Ideen im Vorstand
- Herbst 2019 und Einholung Information und Beratung im Diözesanausschuss über Anliegen der Informationen mittels Fragebögen
- Januar – März 2020 Versand und Beantwortung der Fragebögen  
Persönliche Gespräche mit Verbänden (bis März 2021) → Bericht im DA
- Juni 2020 Gespräch mit Bischof Bertram – Einladung, sich aktiv einzubringen
- Herbst 2020 Auswertung der Gespräche und Überlegungen zur Weiterarbeit begleitet durch die Gemeindeentwicklung
- 2021 Konkretisierung und Antrag, Begleitung durch Gemeindeberatung



# Vorstellung Gemeindeberatung

Karina Lober & Bernhard Fendt

→ Fragen?



## Selbstmitteilung des Vorstands

- Befürchtung: zukünftig weniger finanzielle und personelle Ressourcen
- Befähigung: Unterstützung neu gewählter Leitungen/Vorstände
- Thema Fachaufsicht
- Verantwortliche der K&SV und JV als Zielgruppe unseres Kümmerns



## Selbstmitteilung des Vorstands

- BDKJ als Gesprächspartner bei Fragen und Anliegen
- Kommunikation auf Augenhöhe
- Zusammenarbeit: Nutzen von Synergien und Vernetzung
- Strukturen:
  - kritische Betrachtung der Strukturen und Gremien
  - Fokus auf die Ortsebene richten



## Selbstmitteilung des Vorstands

- Jugendverbandsarbeit nach Corona: Ansprechpartner und Unterstützung
- Geistliche Verbandsleitung: Ausbildung und Aufgaben
- Spiritualität im Verband leben



## Selbstmitteilung des Vorstands

- (Kirchen-)Politische Vertretung
- Chance zur Profilierung der Jugendverbandsarbeit
- Ehrenamtlichkeit im Blick
- BUND der dt. kath. Jugend?
- Prozess nur gemeinsam möglich



## Vorschlag möglicher Prozessschritte

**Diözesanversammlung 13.3.  
= Start der  
Sammlung**

Priorität liegt auf dem gegenseitigen Hören und Verstehen von Anliegen

**Anliegen in den eigenen Verbänden und Gremien sammeln/ ergänzen/ besprechen**

→ Möglichkeit der Begleitung durch Gemeindeberatung gegeben  
→ Mögliche Varianten: Einzelne Verbände mit Beratungsunterstützung / mit oder auch ohne Diözesanvorstand / online oder präsent/ ....

**Anliegen priorisieren und bearbeiten**

Klärung: wer, wann, was, wo, mit wem?

**Zwischenbilanz /-halt**

(bei der nächsten Diözesanversammlung?)  
Wo stehen wir?  
Was haben wir bis hierher geschafft? Gehen wir weiter?  
Wenn ja, wie...?

evtl. neue Vereinbarung (en)



## TOP 9.1. Termin für die Diözesanversammlung 2023

---

### Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

### Antragstext

Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass die Diözesanversammlung 2023 vom 17. bis 19. März 2023 stattfindet.

### Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung	39	0	2

## TOP 9.2 Änderung der Diözesanordnung

---

### Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand und Satzungsausschuss

### Antragstext

Die BDKJ Diözesanversammlung möge die als Anlage beigefügten Änderungen der Diözesanordnung beschließen.

Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung Folgendes beschließen:

Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der BDKJ Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lassen.

### Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung	40	0	0

## 9.2.a Änderung der Diözesanordnung - ANLAGE

### **Diözesanordnung**

des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)  
Diözesanverband Augsburg in der von der BDKJ-Diözesanversammlung  
beschlossenen Fassung vom 13. März 2021.

### **Präambel**

Die katholischen Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland schließen sich zum „Bund der Deutschen Katholischen Jugend“ (BDKJ) zusammen. Die regionalen Zusammenschlüsse der Jugendverbände wirken in den Diözesen und im Bundesgebiet insbesondere durch ihre Vertretung in den Beschlussorganen und Beratungsgremien des BDKJ an der Meinungs- und Willensbildung des Dachverbandes mit.

Der BDKJ besteht als ein Träger kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit in Regionen, Diözesen, Bundesländern und im Bundesgebiet. Durch seine Jugendverbände wirkt der BDKJ in den Pfarreien und an anderen Orten der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Der BDKJ will die Selbstverwirklichung junger Menschen und eine menschenwürdigere Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi in Mitverantwortung für die Gesamtheit des Volkes Gottes, in Einheit mit der Gesamtkirche und in Übereinstimmung mit den Grundrechten anstreben. Darum will er zur ständigen Wertorientierung und Standortüberprüfung junger Menschen und ihrer Gruppierungen beitragen und deren Mitwirkung bei der je spezifischen Entwicklung von Kirche, Gesellschaft, Staat und internationalen Beziehungen fördern und betreiben.

Der BDKJ fördert und unterstützt die Tätigkeit seiner Jugendverbände und Gliederungen. Auf dieser Grundlage führt er Bildungsmaßnahmen und Aktionen durch und vertritt die gemeinsamen Interessen in Kirche, Gesellschaft und Staat. Die Aufgaben werden verwirklicht durch Information, Koordination und Kooperation innerhalb des BDKJ, durch Öffentlichkeitsarbeit und durch Zusammenarbeit mit anderen Kräften in Kirche, Gesellschaft und Staat.

In der Leitung des BDKJ wirken Laiinnen und Laien und Priester partnerschaftlich zusammen. Die Personen, die in das Amt der Geistlichen Verbandsleitung gewählt werden, bringen in den BDKJ den pastoralen Auftrag ein, den sie von der zuständigen kirchlichen Leitung erhalten haben.

# 38 Name, Organisation, Mitgliedschaft

39

## 40 §1 Organisation

- 41 1. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese  
42 Augsburg wird von den Jugendverbänden und von seinen Gliederungen  
43 gebildet.
- 44 2. Nach kirchlichem Recht ist der BDKJ Diözesanverband Augsburg ein  
45 privater, nicht rechtsfähiger, kanonischer Verein. Er unterstellt sich der  
46 Aufsicht des Bischofs von Augsburg.

47

## 48 §2 Name, Verbandszeichen

- 49 1. Der Verband führt den Namen „Bund der Deutschen Katholischen  
50 Jugend, Diözesanverband Augsburg“, kurz „BDKJ Diözesanverband  
51 Augsburg“.
- 52 2. Die regionalen Gliederungen im BDKJ Diözesanverband Augsburg führen  
53 den Namen „Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Kreis-  
54 /Stadtverband N.N.“, kurz „BDKJ -Kreis- /Stadtverband N.N.“.
- 55 3. Die weiteren Gliederungen des BDKJ führen den Verbandsnamen mit  
56 einem dementsprechenden Namenszusatz.
- 57 4. Das Verbandszeichen wird von der BDKJ-Hauptversammlung verbindlich  
58 festgelegt. Zur Benutzung des Verbandszeichens sind nur die  
59 Gliederungen des BDKJ berechtigt. Die Jugendverbände sind berechtigt,  
60 das Verbandszeichen als Zusatz zu ihrem eigenen Verbands- oder  
61 Organisationszeichen zu benutzen, um damit die Zugehörigkeit zum  
62 BDKJ auszudrücken.

63

## 64 §3 Jugendverbände

- 65 1. Die Jugendverbände im BDKJ sind auf Dauer angelegte, selbständige,  
66 katholische, demokratische Zusammenschlüsse, denen Kinder,  
67 Jugendliche, junge Erwachsene sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
68 freiwillig angehören. In den Jugendverbänden wird die Kinder- und  
69 Jugendarbeit von jungen Menschen nach dem Prinzip der  
70 Ehrenamtlichkeit selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und  
71 verantwortet. Sie bringen die Anliegen und Interessen junger Menschen  
72 zum Ausdruck.
- 73 2. Die Jugendverbände im BDKJ verantworten ihre pädagogische, pastorale  
74 und politische Arbeit selbst. Sie führen die Ausbildung und Fortbildung  
75 ihrer Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.

76

## 77 §4 Gliederungen

- 78 1. Der BDKJ Diözesanverband Augsburg ist der Zusammenschluss der  
79 Jugendverbände und regionalen Gliederungen des BDKJ in der Diözese  
80 Augsburg (§§ 10-17).

- 81 2. Der BDKJ Diözesanverband Augsburg bildet als regionale Gliederung  
82 Kreis- und Stadtverbände. Die regionale Gliederung des BDKJ Augsburg  
83 ist der Zusammenschluss der Jugendverbände und weiteren  
84 Gliederungen des BDKJ auf dem Gebiet des jeweiligen Kreis- oder  
85 Stadtverbandes. (§§18-21).
- 86 3. Der Bundesvorstand ordnet die Gliederungen der Jugendverbände auf  
87 Grundlage ihrer Satzungen der jeweiligen Ebene der entsprechenden  
88 Gliederung des BDKJ zu.
- 89 4. Soweit in der Diözese Augsburg nur ein Jugendverband besteht, kann  
90 diesem mit seinem Einverständnis vom BDKJ Hauptausschuss die  
91 Wahrnehmung von Aufgaben des BDKJ Diözesanverbands Augsburg  
92 übertragen werden. Soweit in einem Kreis- oder Stadtverband des BDKJ  
93 Augsburg nur ein Jugendverband besteht, kann diesem mit seinem  
94 Einverständnis von der BDKJ Diözesanversammlung oder dem BDKJ  
95 Diözesanausschuss die Wahrnehmung von Aufgaben des BDKJ Kreis- oder  
96 Stadtverbandes übertragen werden.  
97

## 98 §5 Jugendorganisationen

99 - entfällt -  
100

## 101 §6 Mitgliedschaft

- 102 1. Die Mitgliedschaft von Jugendverbänden, auch wenn deren Mitglieder  
103 juristische Personen sind, setzt voraus:
- 104 1. Erfüllung der in §3 genannten Voraussetzungen,
  - 105 2. Anerkennung des Grundsatzprogramms und der Ordnungen des  
106 BDKJ Diözesanverband Augsburg,
  - 107 3. eine eigene Satzung, die den Ordnungen des BDKJ nicht  
108 widerspricht und die Mitgliedschaft im BDKJ ausspricht
  - 109 4. verantwortliche Mitarbeit im BDKJ,
  - 110 5. Bedeutung für die Ebene, auf der sie aufgenommen werden  
111 sollen, insbesondere Erfüllung einer festgelegten Mindestgröße  
112 und
  - 113 6. Entrichtung eines Beitrages. Die Beitragshöhe, das Verfahren der  
114 Beitragserhebung und die Aufteilung des Beitrages auf die  
115 Gliederungen des BDKJ werden auf Vorschlag der  
116 Bundeskonferenz der Jugendverbände von der BDKJ-  
117 Hauptversammlung beschlossen.
- 118 2. Die Mitgliedschaft von Jugendverbänden im BDKJ Diözesanverband  
119 Augsburg setzt neben der Erfüllung der in Absatz 1 genannten  
120 Bedingungen ferner voraus:
- 121 1. eine eigene Satzung, die den Ordnungen des BDKJ nicht  
122 widerspricht und die Mitgliedschaft im BDKJ Diözesanverband  
123 Augsburg ausspricht,
  - 124 2. die Bildung eines obersten beschlussfassenden Organs und

- 125 3. die Wahl einer verantwortlichen Verbandsleitung.  
126 4. Die Mitgliedschaft von Jugendverbänden im BDKJ  
127 Diözesanverband Augsburg setzt neben der Erfüllung der in  
128 Absatz 1 genannten Bedingungen die Tätigkeit in wenigstens drei  
129 Kreis-/Stadtverbänden und mindestens 30 natürlichen Personen  
130 als Mitglieder im Diözesangebiet voraus.
- 131 3. Die Mitarbeit von Jugendverbänden in Kreis- oder Stadtverbänden  
132 erfordert eine Mindestgröße von einer Ortsgruppe mit mindestens 5  
133 Mitgliedern.
- 134 4. Jugendverbände, die den Basisbeitrag als Mitgliedsbeitrag zahlen, haben  
135 beratende Stimme in allen Organen des BDKJ Diözesanverband  
136 Augsburg. Jugendverbände, die einen über diesen Basisbeitrag  
137 hinausgehenden Mitgliedsbeitrag zahlen, der von der BDKJ-  
138 Hauptversammlung auf Vorschlag der Bundeskonferenz der  
139 Jugendverbände beschlossen wird, haben Stimmrecht in den Organen  
140 des BDKJ Diözesanverband Augsburg.
- 141 5. Jugendverbände teilen Änderungen ihrer Satzung dem Vorstand der  
142 entsprechenden Gliederung des BDKJ mit, der sie auf die Vereinbarkeit  
143 mit den Ordnungen überprüft.  
144

## 145 §7 Aufnahme

- 146 1. Jugendverbände können, wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft  
147 nach §6 belegt sind, für die Diözese Augsburg von der  
148 Diözesanversammlung nach Anhörung der Diözesankonferenz der  
149 Jugendverbände und für die regionale Gliederung von der jeweiligen  
150 Versammlung jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der  
151 abgegebenen Stimmen in den BDKJ aufgenommen werden. Existiert kein  
152 BDKJ in der regionalen Gliederung, entscheidet die  
153 Diözesanversammlung über die Aufnahme in den BDKJ.
- 154 2. Der zuständige Vorstand ist verpflichtet, Gruppierungen, die Anschluss  
155 an den BDKJ suchen, über die bestehenden Jugendverbände des BDKJ zu  
156 informieren und ihnen eine Mitarbeit in einem dieser Jugendverbände  
157 zu empfehlen.
- 158 3. Der Beschluss über die Aufnahme eines Jugendverbands in der Diözese  
159 bedarf der Zustimmung des Bundesvorstandes. Gegen die Verweigerung  
160 der Zustimmung kann die Diözesanversammlung den Hauptausschuss des  
161 Bundesverbandes anrufen.
- 162 4. Der Beschluss über die Aufnahme eines Jugendverbands in der  
163 regionalen Gliederung bedarf der Zustimmung des Diözesanvorstandes.  
164 Gegen die Verweigerung der Zustimmung kann die regionale  
165 Versammlung die Diözesanversammlung anrufen.
- 166 5. Gliederungen von Jugendverbänden können durch den  
167 Aufnahmebeschluss die Mitgliedschaft in den Gliederungen des BDKJ  
168 erwerben. Dies ist im Aufnahmebeschluss zu dokumentieren. Der

- 169 jeweilige Vorstand des BDKJ informiert die Gliederungen über diesen  
170 Aufnahmebeschluss.
- 171 6. Dem BDKJ Diözesanverband Augsburg gehören derzeit folgende  
172 Jugendverbände an:
- 173 1. Christliche Arbeiterjugend (CAJ)
  - 174 2. Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)
  - 175 3. DJK Sportjugend
  - 176 4. Gemeinschaft Christlichen Lebens - Jungen und Männer (GCL-JM)
  - 177 5. Gemeinschaft Christlichen Lebens - Mädchen und Frauen (GCL-  
178 MF)
  - 179 6. Katholische junge Gemeinde (KjG)
  - 180 7. Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
  - 181 8. Katholische Studierende Jugend (KSJ)
  - 182 9. Kolpingjugend
  - 183 10. Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)
- 184 7. Der BDKJ Diözesanvorstand Augsburg informiert den BDKJ Bundes- und  
185 BDKJ Landesvorstand über die Aufnahme von Jugendverbänden. Der  
186 BDKJ Diözesanvorstand führt ein Gesamtverzeichnis aller  
187 Jugendverbände im Gebiet der Diözese Augsburg.

188  
189

## **§8 Ruhen der Mitgliedschaft**

- 190 1. Ein Jugendverband kann durch schriftliche Erklärung seine  
191 Mitgliedschaft im BDKJ Diözesanverband Augsburg, in den regionalen  
192 oder weiteren Gliederungen ruhen lassen.
- 193 2. Nimmt ein Jugendverband die Mitwirkungsrechte in den Organen des  
194 BDKJ Diözesanverband Augsburg oder in der regionalen oder weiteren  
195 Gliederung seit mehr als einem Jahr nicht wahr, ruht die Mitgliedschaft  
196 in der jeweiligen Gliederung. Die notwendigen Feststellungen hat der  
197 zuständige BDKJ-Vorstand zu treffen. Der Jugendverband ist über die  
198 Feststellung schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 199 3. Das Ruhen der Mitgliedschaft endet, sobald die Leitung des betroffenen  
200 Jugendverbands ihre Mitarbeit wieder aufnimmt und dies dem  
201 jeweiligen BDKJ-Vorstand schriftlich mitteilt.
- 202 4. Die Beitragspflicht besteht während des Ruhens weiter.  
203

204

## **§9 Ende der Mitgliedschaft**

- 205 1. Die Mitgliedschaft endet durch
- 206 1. Austritt mit schriftlicher Erklärung der Leitung des  
207 Jugendverbands zum 31.12. des Jahres,
  - 208 2. Auflösung des Jugendverbands oder
  - 209 3. Ausschluss.
- 210 2. Jugendverbände können vom jeweiligen obersten beschlussfassenden  
211 Organ auf Antrag des BDKJ-Vorstandes, der Leitung eines  
212 Jugendverbands oder dem Vorstand einer Gliederung mit einer Mehrheit

- 213 von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen ausgeschlossen werden.  
214 Der Ausschluss eines Jugendverbands ist zulässig, wenn dieser bzw.  
215 diese
- 216 1. die gemeinsamen Grundlagen des BDKJ verlässt,
  - 217 2. das Ansehen des BDKJ schwer schädigt,
  - 218 3. die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach §6 nicht mehr erfüllt  
219 oder
  - 220 4. mehr als drei Jahre seine bzw. ihre Mitwirkungsrechte nicht  
221 wahrgenommen hat.
- 222 3. Wird ein Jugendverband wegen Wegfalls der Aufnahmevoraussetzung  
223 nach §6 oder wegen fehlender Mitwirkung aus dem BDKJ ausgeschlossen,  
224 besteht die Mitgliedschaft seiner Gliederungen in den Gliederungen des  
225 BDKJ fort, sofern die Leitung der jeweiligen Gliederung des betroffenen  
226 Jugendverbands dies innerhalb von drei Monaten schriftlich erklärt. Die  
227 notwendigen Feststellungen hat der jeweilige BDKJ-Vorstand zu treffen.
- 228 4. Die Diözesanversammlung kann Jugendverbände des BDKJ im  
229 Bundesgebiet, die regionale Versammlung kann Jugendverbände des  
230 BDKJ im Bundesgebiet und in der Diözese, die Versammlung einer  
231 weiteren Gliederung kann Jugendverbände des BDKJ im Bundesgebiet,  
232 in der Diözese und in der regionalen Gliederung nicht ausschließen oder  
233 deren Tätigkeit verhindern.
- 234 5. Der Vorstand der ausschließenden Gliederung informiert den regionalen  
235 Vorstand und den Diözesanvorstand, der Diözesanvorstand informiert  
236 den Bundes- und Landesvorstand über das Ende der Mitgliedschaft von  
237 Jugendverbänden im Diözesanverband, in den regionalen und den  
238 weiteren Gliederungen.



# 239 Der BDKJ in der Diözese Augsburg

240

## 241 §10 Organe

242 Die Organe des BDKJ im Diözesanverband Augsburg sind

- 243 1. die Diözesanversammlung (§11) und
- 244 2. der Diözesanausschuss (§12),
- 245 3. die Diözesankonferenz der Jugendverbände (JVK) (§13),
- 246 4. die Diözesankonferenz der Kreis-/Stadtverbände (DiKo) (§14) und
- 247 5. der Diözesanvorstand (§15).

248

249 Mitglieder der vorgenannten Organe, die via Telefon- oder Videokonferenz  
250 zugeschaltet sind, gelten als anwesend. Alle sich aus der Teilnahme  
251 ergebenden Rechte können im Wege der elektronischen Kommunikation  
252 ausgeübt werden, dies gilt insbesondere für die Durchführung von Wahlen  
253 und Beschlüssen. Näheres zur Teilnahme ohne Anwesenheit am Sitzungsort  
254 regelt die Geschäftsordnung.  
255

## 256 §11 Diözesanversammlung

- 257 1. Die Diözesanversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des  
258 BDKJ Diözesanverbandes Augsburg. Sie berät und beschließt über die  
259 gemeinsamen Aufgaben der Vertretung und der Mitarbeit des BDKJ  
260 Diözesanverband Augsburg in Kirche, Gesellschaft und Staat. Ihr  
261 obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die Aufgaben und  
262 Inhalte des BDKJ Diözesanverbandes Augsburg. Dies sind insbesondere  
263 1. die Verabschiedung und Änderung der Diözesanordnung,  
264 2. die Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von  
265 Jugendverbänden in den BDKJ Diözesanverband Augsburg,  
266 3. die Beschlussfassung über die Gliederung des Diözesangebietes in  
267 Kreis-/Stadtverbände,  
268 4. die Wahl des Diözesanausschusses,  
269 5. die Wahl des Diözesanvorstandes,  
270 6. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des  
271 Diözesanvorstandes,  
272 7. die Wahl der Mitglieder von Wahl- und Sitzungsausschuss und  
273 8. die Beschlussfassung über die Gründung eigener Einrichtungen.
- 274 2. Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung sind  
275 1. 22 Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände, nach § 6,  
276 Absatz 4  
277 2. 22 Vertreterinnen und Vertreter der Kreis-/Stadtverbände und  
278 3. die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanvorstandes.
- 279 3. Jeder stimmberechtigte Jugendverband wird durch mindestens ein,  
280 höchstens jedoch vier Mitglieder vertreten. Die Diözesankonferenz der  
281 Jugendverbände (JVK) legt den Stimmenschlüssel für die Vertretung der  
282 Jugendverbände fest. Jeder Kreis-/Stadtverband wird durch mindestens

283 ein, höchstens jedoch zwei Mitglieder vertreten. Die Diözesankonferenz  
284 der Kreis-/Stadtverbände legt den Stimmenschlüssel für die Vertretung  
285 der Kreis-/Stadtverbände fest. Jede Delegation soll  
286 geschlechtsparitätisch besetzt werden.

- 287 4. Beratende Mitglieder der Diözesanversammlung sind
- 288 1. die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der  
289 Diözesanvorstände oder -leitungen der Jugendverbände nach § 6,  
290 Absatz 4,
  - 291 2. die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Kreis- und  
292 Stadtvorstände,
  - 293 3. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jugendverbände nach §  
294 6 Absatz 4
  - 295 4. die Mitglieder des Diözesanausschusses, soweit sie nicht  
296 stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung sind,
  - 297 5. die Vorsitzenden der Ausschüsse,
  - 298 6. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der BDKJ-  
299 Diözesanstelle,
  - 300 7. die Verbändereferentin oder der Verbändereferent im Bistum  
301 Augsburg,
  - 302 8. der Diözesanjugendpfarrer,
  - 303 9. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hauptamtlichenkonferenz  
304 des Bischöflichen Jugendamts im Bistum Augsburg,
  - 305 10. die Vertreterinnen oder Vertreter des BDKJ im Bezirksjugendring  
306 Schwaben,
  - 307 11. der BDKJ-Bundesvorstand,
  - 308 12. der BDKJ-Landesvorstand Bayern,
  - 309 13. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen Jugend im  
310 Kirchenkreis Schwaben,
  - 311 14. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bezirksjugendringes  
312 Schwaben und
  - 313 15. Die eingesetzten Vorstandsreferentinnen und  
314 Vorstandsreferenten nach §15 (4).
- 315 5. Die Diözesanversammlung wird vom Diözesanvorstand in  
316 Textform einberufen und von ihm geleitet. Sie tagt mindestens einmal  
317 jährlich. Die Diözesanversammlung ist mindestens vier Wochen vorher  
318 unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die  
319 Diözesanversammlung ist öffentlich.
- 320 6. Personaldebatten finden in Abwesenheit der jeweiligen Kandidatinnen  
321 und Kandidaten nur mit den stimmberechtigten Mitgliedern der  
322 Diözesanversammlung und den unter §11 Absatz 4 Ziffern 1 bis 3  
323 genannten Mitgliedern statt.
- 324 7. Anträge auf Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des  
325 Diözesanvorstandes, insbesondere des Diözesanpräses bzw. der  
326 Diözesanvorsitzenden mit theologischer Ausbildung, sind unter Angabe

327 der Gründe der Antragsteller vier Wochen vor der Diözesanversammlung  
328 dem Diözesanbischof zur Stellungnahme zuzuleiten.  
329 8. Die Diözesanversammlung beschließt eine Geschäftsordnung.  
330

## 331 §12 Diözesanausschuss

- 332 1. Der Diözesanausschuss nimmt unter dem Jahr die Aufgaben der  
333 Diözesanversammlung wahr und dient der laufenden Beratung und  
334 Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des BDKJ Diözesanverbandes  
335 Augsburg. Ausgenommen sind
- 336 1. die der Diözesanversammlung vorbehaltenen Zuständigkeiten,
  - 337 2. die der Diözesankonferenz der Jugendverbände vorbehaltenen  
338 Zuständigkeiten,
  - 339 3. die der Diözesankonferenz der Kreis-/Stadtverbände  
340 vorbehaltenen Zuständigkeiten,
  - 341 4. die Auflösung des BDKJ Diözesanverbandes Augsburg.
- 342 2. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind 14 von der  
343 Diözesanversammlung gewählte Vertreterinnen und Vertreter und die  
344 Mitglieder des Diözesanvorstandes. Jeweils 7 Personen werden auf  
345 getrennten Listen aus den Mitgliedern der Kreis- und Stadtverbände und  
346 aus den Mitgliedern der Jugendverbände gewählt.  
347 Die Mitglieder des Diözesanausschusses werden für ein Jahr gewählt.
- 348 3. Beratende Mitglieder des Diözesanausschusses sind
- 349 1. die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanvorstände der  
350 Jugendverbände nach §6 Absatz 4,
  - 351 2. die stimmberechtigten Mitglieder der Kreis-/Stadtvorstände,
  - 352 3. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der beratenden  
353 Jugendverbände nach §6 Absatz 4,
  - 354 4. die Vorsitzenden der Ausschüsse,
  - 355 5. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der BDKJ-  
356 Diözesanstelle und
  - 357 6. der Diözesanjugendpfarrer.
  - 358 7. Die eingesetzten Vorstandsreferentinnen und  
359 Vorstandsreferenten nach §15 Absatz 4.
- 360 4. Der Diözesanausschuss wird vom Diözesanvorstand in Textform  
361 einberufen und geleitet. Er tagt mindestens zweimal jährlich. Die  
362 Beschlussfähigkeit regelt die Geschäftsordnung des  
363 Diözesanausschusses.
- 364 5. Die Diözesanversammlung kann alle Beschlüsse des Diözesanausschusses  
365 ändern.  
366

## 367 §13 Diözesankonferenz der Jugendverbände (JVK)

- 368 1. Die Diözesankonferenz der Jugendverbände berät die  
369 Diözesanversammlung und den Diözesanvorstand. Sie dient dem  
370 Erfahrungsaustausch, der Beratung gemeinsamer Anliegen und

- 371 beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das  
372 Verhältnis der Jugendverbände untereinander betreffen. Zu ihren  
373 Aufgaben gehören insbesondere  
374 1. die Stellungnahme vor der Neuaufnahme von Jugendverbänden  
375 im Diözesangebiet,  
376 2. die Festlegung des Stimmenschlüssels für die Vertretung der  
377 Jugendverbände für die Diözesanversammlung und  
378 3. die Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der für die  
379 Jugendverbände vorgesehenen Mittel aus dem Diözesanhaushalt.
- 380 2. Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz der  
381 Jugendverbände sind  
382 1. je ein Mitglied der Diözesanleitungen oder -vorstände der  
383 Jugendverbände nach §6 Absatz 4 und  
384 2. ein Mitglied des Diözesanvorstandes.
- 385 3. Beratende Mitglieder der Diözesankonferenz der Jugendverbände sind  
386 1. die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitungen  
387 oder -vorstände der Jugendverbände,  
388 2. die weiteren Mitglieder des Diözesanvorstandes,  
389 3. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der beratenden  
390 Jugendverbände nach §6 Absatz 4,  
391 4. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der BDKJ-  
392 Diözesanstelle und  
393 5. der Diözesanjugendpfarrer.  
394 6. Die eingesetzten Vorstandsreferentinnen und  
395 Vorstandsreferenten nach §15 Absatz 4.

396 Das Präsidium kann Gäste zur Diözesankonferenz der Jugendverbände  
397 einladen.

- 398 1. Die Diözesankonferenz der Jugendverbände wird von ihrem Präsidium in  
399 Textform einberufen und geleitet. Sie tagt mindestens zweimal jährlich.  
400 Sie muss einberufen werden, wenn es ein Viertel der Jugendverbände  
401 verlangt. Die Beschlussfähigkeit regelt die Geschäftsordnung der  
402 Jugendverbändekonferenz.
- 403 2. Das Präsidium der Diözesankonferenz der Jugendverbände besteht aus  
404 einer Frau und einem Mann, die bei der Wahl Mitglied der Konferenz  
405 sind, von dieser für zwei Jahre gewählt werden und aus  
406 unterschiedlichen Verbänden stammen.
- 407 3. Der Diözesanvorstand beauftragt eines seiner Mitglieder mit der  
408 Geschäftsführung der Diözesankonferenz der Jugendverbände.  
409

#### 410 **§14 Diözesankonferenz der Kreis-/Stadtverbände (DiKo)**

- 411 1. Die Diözesankonferenz der Kreis-/Stadtverbände berät die  
412 Diözesanversammlung und den Diözesanvorstand. Sie dient dem  
413 Erfahrungsaustausch, der Beratung gemeinsamer Anliegen und  
414 beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das

- 415 Verhältnis der Kreis-/Stadtverbände untereinander betreffen. Zu ihren  
416 Aufgaben gehören insbesondere
- 417 1. die Stellungnahme vor der Bildung von Kreis-/Stadtverbänden,
  - 418 2. die Festlegung des Stimmenschlüssels für die Vertretung der  
419 Kreis-/Stadtverbände für die Diözesanversammlung und
  - 420 3. die Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der für die  
421 Kreis-/Stadtverbände vorgesehenen Mittel aus dem  
422 Diözesanhaushalt.
- 423 2. Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz der Kreis-  
424 /Stadtverbände sind
- 425 1. je ein Mitglied der Kreis-/Stadtvorstände und
  - 426 2. ein Mitglied des Diözesanvorstandes.
- 427 3. Beratende Mitglieder der Diözesankonferenz der Kreis-/Stadtverbände  
428 sind
- 429 1. die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Kreis-  
430 /Stadtvorstände,
  - 431 2. die weiteren Mitglieder des Diözesanvorstandes
  - 432 3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der BDKJ-  
433 Diözesanstelle
  - 434 4. je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Katholischen  
435 Jugendstellen im Bistum Augsburg und
  - 436 5. der Diözesanjugendpfarrer.
  - 437 6. Die eingesetzten Vorstandsreferentinnen und  
438 Vorstandsreferenten nach §15 Absatz 4.

439 Das Präsidium kann Gäste zur Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände  
440 einladen.

- 441 1. Die Diözesankonferenz wird von ihrem Präsidium in Textform einberufen  
442 und geleitet. Sie tagt mindestens einmal jährlich. Sie muss einberufen  
443 werden, wenn es ein Viertel der Kreis-/Stadtverbände verlangt. Die  
444 Beschlussfähigkeit regelt die Geschäftsordnung der Diözesankonferenz  
445 der Kreis-/Stadtverbände.
  - 446 2. Das Präsidium der Diözesankonferenz der Kreis-/Stadtverbände besteht  
447 aus einer Frau und einem Mann, die bei der Wahl Mitglied der Konferenz  
448 sind, von dieser für zwei Jahre gewählt werden und aus  
449 unterschiedlichen Kreis-/Stadtverbänden stammen.
  - 450 3. Der Diözesanvorstand beauftragt eines seiner Mitglieder mit der  
451 Geschäftsführung der Diözesankonferenz.
- 452

## 453 **§15 Diözesanvorstand**

- 454 1. Der Diözesanvorstand leitet den BDKJ Diözesanverband Augsburg und  
455 seine Einrichtungen im Rahmen der Diözesanordnung und der Beschlüsse  
456 seiner Organe. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere
- 457 1. die Vertretung der Interessen und die Mitarbeit des BDKJ in  
458 Kirche, Gesellschaft und Staat,

- 459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487  
488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495  
496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503
2. die Sorge um die Durchführung der Beschlüsse der Organe des BDKJ in der Diözese, in Bayern und im Bundesgebiet,
  3. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Jugendverbänden und den Kreis-/Stadtverbänden,
  4. die Mitarbeit und Vernetzung im BDKJ-Bundesverband,
  5. die Mitarbeit und Vernetzung in der BDKJ-Landesarbeitsgemeinschaft Bayern,
  6. die Mitwirkung bei den Aufgaben der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Augsburg, insbesondere durch die Kooperation mit dem Bischöflichen Jugendamt im Bistum Augsburg,
  7. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Bezirksjugendring Schwaben,
  8. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Laienvertretungsgremien in der Diözese Augsburg,
  9. die Planung, Vorbereitung und Leitung der diözesanen Veranstaltungen, Tagungen und Aktionen,
  10. die Abgabe des Rechenschaftsberichts über seine Arbeit bei der Diözesanversammlung und
  11. die Leitung der Diözesanstelle des BDKJ Diözesanverbands Augsburg.
2. Mitglieder des Diözesanvorstandes sind zwei Frauen, von denen eine durch eine Ausbildung erworbene theologische, spirituelle und ekklesiale Kompetenz besitzt, und zwei Männer, von denen einer Priester ist. Das Amt der Geistlichen Verbandsleitung wird vom Priester und der Frau, die eine, wie oben beschriebene Kompetenz besitzt, wahrgenommen. Gewählt werden können Männer und Frauen, die Mitglied eines Jugendverbandes des BDKJ sein sollen. Die Mitglieder des Diözesanvorstandes führen die Amtsbezeichnungen Diözesanvorsitzende bzw. Diözesanvorsitzender, der Priester die Amtsbezeichnung Diözesanpräses. Der Diözesanvorstand kann beratende Mitglieder berufen.
  3. Die Mitglieder des Diözesanvorstandes werden von der Diözesanversammlung für drei Jahre gewählt. Die vorgeschlagenen Priester und pastoralen Mitarbeiterinnen werden nach Absprache mit dem Diözesanbischof vom Wahlausschuss in die Liste der Kandidaten/-innen aufgenommen. Die Beauftragung des Diözesanpräses und der Diözesanvorsitzenden mit theologischer Ausbildung erfolgt durch den Generalvikar.
  4. Der Diözesanvorstand kann zur Erledigung seiner Aufgaben Arbeitsbereiche an Vorstandsreferentinnen oder Vorstandsreferenten delegieren. Die Einsetzung dieser bedarf der Zustimmung des Diözesanausschusses. Ausgenommen von den Aufgaben dieser ist die Wahrnehmung des Stimmrechts, das dem gewählten Diözesanvorstand obliegt. Sowohl die Abgabe des Rechenschaftsberichtes (§15 Absatz 1

504 Ziffer 9) als auch die Leitung der Diözesanstelle des BDKJ  
505 Diözesanverbands Augsburg (§15 Absatz 1 Ziffer 10) sind nicht  
506 delegierbar.  
507

## 508 **§16 Ausschüsse**

- 509 1. Die Diözesanversammlung setzt zur Vorbereitung und Unterstützung  
510 ihrer Arbeit Ausschüsse ein. Sie sind verpflichtet, der  
511 Diözesanversammlung und dem Diözesanausschuss über ihre Tätigkeit zu  
512 berichten, und berechtigt, an die Diözesanversammlung und an den  
513 Diözesanausschuss Anträge zu stellen. Die Diözesanversammlung, der  
514 Diözesanausschuss und der Diözesanvorstand sind berechtigt, den  
515 Ausschüssen Aufträge zu erteilen.
- 516 2. Die Diözesanversammlung richtet folgende ständige Ausschüsse ein,  
517 deren Mitglieder für jeweils zwei Jahre gewählt werden:
- 518 1. Satzungsausschuss und
  - 519 2. Wahlausschuss.
- 520 3. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.  
521

## 522 **§17 Diözesanstelle**

523 Der Diözesanvorstand leitet die Diözesanstelle des BDKJ und hat das  
524 Weisungsrecht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözesanstelle.  
525 Das Nähere regelt eine Dienstordnung. Die Diözesanstelle des BDKJ arbeitet  
526 mit den Diözesanstellen der Jugendverbände zusammen.  
527

## 528 **Der BDKJ in seiner regionalen Gliederung**

529

## 530 **§18 Regionale Gliederung**

- 531 1. Der BDKJ in der Diözese Augsburg orientiert sich in seinen regionalen  
532 Zusammenschlüssen an der Struktur der Landkreise und kreisfreien  
533 Städte. Der BDKJ in der Diözese Augsburg bildet folgende Kreis- und  
534 Stadtverbände:
- 535 1. BDKJ Kreisverband Aichach-Friedberg,  
536 bestehend aus den Landkreisen Aichach-Friedberg und Dachau
  - 537 2. BDKJ Kreisverband Dillingen,
  - 538 3. BDKJ Kreisverband Donau-Ries,  
539 bestehend aus den Landkreisen Donau-Ries und Ansbach,
  - 540 4. BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen,  
541 bestehend aus den Landkreisen Neuburg-Schrobenhausen,  
542 Eichstätt, Pfaffenhofen und der Stadt Ingolstadt
  - 543 5. BDKJ Kreisverband Neu-Ulm,  
544 bestehend aus den Landkreisen Neu-Ulm und Günzburg

- 545 6. BDKJ Kreisverband Landsberg am Lech,  
546 bestehend aus den Landkreisen Landsberg am Lech und  
547 Fürstfeldbruck,  
548 7. BDKJ Kreisverband Lindau,  
549 8. BDKJ Kreisverband Memmingen-Unterallgäu,  
550 bestehend aus der Stadt Memmingen und dem Landkreis  
551 Unterallgäu,  
552 9. BDKJ Kreisverband Oberallgäu,  
553 10. BDKJ Kreisverband Ostallgäu,  
554 11. BDKJ Kreisverband Weilheim-Schongau,  
555 bestehend aus den Landkreisen Weilheim-Schongau, Bad Tölz-  
556 Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen und Starnberg,  
557 12. BDKJ Stadtverband Augsburg,  
558 bestehend aus der Stadt Augsburg und dem Landkreis Augsburg-  
559 Land  
560 13. BDKJ Stadtverband Kaufbeuren und dem,  
561 14. BDKJ Stadtverband Kempten,  
562
- 563 2. Der BDKJ in seiner regionalen Gliederung gibt sich eine Ordnung. Diese  
564 trifft unter Beachtung der Mindestanforderungen der §§19 bis 21  
565 folgende Regelungen:  
566 1. Die Organisation des Kreis-/Stadtverbandes,  
567 2. die Bestimmung der Organe des Kreis-/Stadtverbandes und deren  
568 Aufgaben,  
569 3. die Festlegung der Bildung oder Zulassung weiterer Gliederungen,  
570 z.B. in der Pfarreiengemeinschaft.  
571 Die Kreis-/Stadtordnung und deren Änderung bedürfen der Zustimmung des  
572 Diözesanvorstandes.  
573



574 **§19 Organe**

575 Die Organe des Kreis-/Stadtverbandes sind

- 576 1. die Kreis-/Stadtversammlung und  
577 2. der Kreis-/Stadtvorstand.  
578

579 **§20 Kreis-/Stadtversammlung**

- 580 1. Die Kreis-/Stadtversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ  
581 des Kreis-/Stadtverbandes. Ihr obliegen die grundlegenden  
582 Entscheidungen über die Aufgaben und die inhaltliche Arbeit des BDKJ  
583 Kreis-/Stadtverbandes. Ihre Aufgaben sind  
584 1. die Beschlussfassung über die Kreis-/Stadtordnung,  
585 2. die Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von  
586 Jugendverbänden in den Kreis-/Stadtverband,  
587 3. die Wahl des Kreis-/Stadtvorstandes,  
588 4. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kreis-  
589 /Stadtvorstandes,  
590 5. die Beschlussfassung über den Finanzbericht und  
591 6. der Beschluss des Haushaltsplanes.  
592 2. Stimmberechtigte Mitglieder der Kreis-/Stadtversammlung sind die  
593 Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände in der regionalen  
594 Gliederung mit jeweils mindestens einer Stimme, die  
595 stimmberechtigten Mitglieder des Kreis-/Stadtvorstandes, sowie  
596 Vertreterinnen und Vertreter der weiteren Gliederungen.  
597 3. Die Kreis-/Stadtordnung trifft ergänzende Regelungen zur Zahl der  
598 stimmberechtigten Mitglieder.  
599 4. Beratende Mitglieder der Kreis-/Stadtversammlung sind  
600 1. der Diözesanvorstand,  
601 2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen Katholischen  
602 Jugendstelle und  
603 3. Die eingesetzten Vorstandsreferentinnen und  
604 Vorstandsreferenten nach §15 Absatz 4.  
605 5. Die Kreis-/Stadtversammlung wird vom Kreis-/Stadtvorstand in  
606 Textform mindestens drei Wochen vor ihrem Tagungstermin unter  
607 Angabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen und geleitet. Sie tagt  
608 mindestens einmal jährlich. Anträge auf Abwahl eines oder mehrerer  
609 Mitglieder des Kreis-/Stadtvorstandes sind unter Angabe der Gründe der  
610 Antragsteller zwei Wochen vor der Kreis-/Stadtversammlung dem, dem  
611 Diözesanvorstand zur Stellungnahme zuzuleiten.  
612

613

614 **§21 Kreis-/Stadtvorstand**

- 615 1. Die Aufgaben des Kreis-/Stadtvorstandes sind
- 616 1. die Leitung des Kreis-/Stadtverbandes, seiner Einrichtungen und
- 617 Veranstaltungen,
- 618 2. die Vernetzung der Jugendverbände und weiterer Gliederungen,
- 619 3. die Vertretung des Kreis-/Stadtverbandes in Kirche, Gesellschaft
- 620 und Staat,
- 621 4. die Mitarbeit im BDKJ Diözesanverband,
- 622 5. die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Organe des
- 623 BDKJ im Kreis/in der Stadt, in der Diözese, in Bayern und im
- 624 Bundesgebiet und
- 625 6. die Mitwirkung bei den Aufgaben der kirchlichen Kinder- und
- 626 Jugendarbeit in der Region.
- 627 2. Stimmberechtigte Mitglieder des Kreis-/Stadtvorstandes sind mindestens
- 628 zwei Männer, davon ein Priester, und zwei Frauen, davon eine Frau, die
- 629 durch eine Ausbildung erworbene theologische, spirituelle und
- 630 ekklesiale Kompetenz besitzt. Das Amt der Geistlichen Verbandsleitung
- 631 nehmen der Priester und eine Frau, die eine, wie oben beschriebene
- 632 Kompetenz besitzt, wahr. Alternativ zu einem Priester kann ein Mann,
- 633 der durch eine Ausbildung erworbene theologische, spirituelle und
- 634 ekklesiale Kompetenz besitzt, gewählt werden. Gewählt werden können
- 635 Frauen und Männer die Mitglied eines Jugendverbandes des BDKJ sein
- 636 sollen. Eine Erweiterung der Zahl der Vorstandsämter kann nur erfolgen,
- 637 wenn für Frauen und Männer die gleiche Anzahl an Ämtern zur
- 638 Verfügung steht. Der Kreis-/Stadtvorstand kann beratende Mitglieder
- 639 berufen. Die Amtszeit, das Wahlverfahren und die kirchliche
- 640 Beauftragung der Geistlichen Verbandsleitung regelt die Kreis-
- 641 /Stadtordnung.

## 642 Weitere Gliederungen des BDKJ

643

### 644 §22 Einrichtung

645 Innerhalb eines Kreis-/Stadtverbandes können weitere Gliederungen des BDKJ  
646 zugelassen werden, z.B. in einer Pfarreiengemeinschaft, innerhalb einer  
647 eigenständigen kommunalen Größe, etc. Dies bedarf der Zustimmung des  
648 jeweiligen Kreis-/Stadtverbandes.

649

### 650 §23 Aufgaben und Organisation

- 651 1. Die Aufgabe des BDKJ in seiner weiteren Gliederung ist die  
652 Interessenvertretung in den jeweiligen Organen.
- 653 2. Der BDKJ in seiner weiteren Gliederung stellt durch geeignete,  
654 demokratisch legitimierte Strukturen die Erfüllung dieser Aufgaben  
655 sicher. Er richtet dazu eine Versammlung der Jugendverbände ein.
- 656 3. Der BDKJ in seiner weiteren Gliederung muss sich eine eigene Ordnung  
657 geben. Eine Ordnung beschreibt unter Beachtung der  
658 Mindestanforderungen der Bundesordnung und der Diözesanordnung die  
659 Zusammensetzung und die Aufgaben der Versammlung. Sie kann weitere  
660 Organe vorsehen, insbesondere einen Vorstand. Die  
661 Mindestanforderungen der §§24 und 25 sind zu beachten. Die Ordnung  
662 und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung des Kreis-  
663 /Stadtvorstands.

664

### 665 §24 Versammlung des BDKJ in seiner weiteren Gliederung

- 666 1. Die Versammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des BDKJ in  
667 seiner weiteren Gliederung. Ihre Aufgabe ist mindestens die  
668 Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Jugendverbänden  
669 in der BDKJ Gliederung sowie die Sicherstellung der Wahrnehmung der  
670 Aufgaben nach §23 Absatz 1. Soweit die Ordnung einen Vorstand  
671 vorsieht gehören darüber hinaus die Wahl des Vorstandes und die  
672 Entgegennahme seines Rechenschaftsberichts zu den Aufgaben der  
673 Versammlung.
- 674 2. Stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung des BDKJ in seiner  
675 weiteren Gliederung sind
  - 676 1. jeweils mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der  
677 BDKJ Gliederung bestehenden Jugendverbände und
  - 678 2. der Vorstand, soweit er in der Ordnung vorgesehen ist.
- 679 3. Beratende Mitglieder der Versammlung des BDKJ in seiner weiteren  
680 Gliederung ist der Kreis-/Stadtvorstand.
- 681 4. Die Versammlung wird vom Vorstand einberufen und geleitet. Sie tagt  
682 mindestens einmal jährlich. Soweit in der Ordnung kein Vorstand  
683 vorgesehen ist, wählt die Versammlung aus ihrer Mitte eine Leitung für  
684 ein Jahr, die die Leitung und Einberufung der Versammlung übernimmt

685 sowie die Sicherstellung eines Ergebnisprotokolls. Die Einberufung hat  
686 drei Wochen vor ihrem Tagungstermin in Textform unter Angabe einer  
687 vorläufigen Tagesordnung zu erfolgen.  
688

## 689 **§25 Vorstand des BDKJ in seiner weiteren Gliederung**

- 690 1. Die Aufgaben des Vorstandes sind
- 691 1. die Leitung des BDKJ in seiner weiteren Gliederung,
  - 692 2. die Vertretung des BDKJ in den Organen in seiner weiteren  
693 Gliederung,
  - 694 3. die Mitwirkung im Kreis-/Stadtverband und
  - 695 4. die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Versammlung  
696 und der Organe des BDKJ im Kreis/in der Stadt, in der Diözese, in  
697 Bayern und im Bund.
- 698 2. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Frauen und zwei Männern.  
699 Mindestens ein Mitglied des Vorstandes ist in das Amt der Geistlichen  
700 Verbandsleitung gewählt. Sind zwei Mitglieder des Vorstandes für das  
701 Amt der Geistlichen Verbandsleitung vorgesehen, sind eine Frau und ein  
702 Mann zu wählen. Gewählt werden können Frauen und Männer die  
703 Mitglied eines Jugendverbandes des BDKJ sein sollen.
- 704 3. Die Dauer der Amtszeit und das Wahlverfahren sowie die kirchliche  
705 Beauftragung der Geistlichen Leitung regelt die Ordnung der BDKJ  
706 Gliederung.  
707

708

## 709 **Schlussbestimmungen**

710

### 711 **§26 Rechts- und Vermögensträger**

- 712 1. Rechts- und Vermögensträger des BDKJ Diözesanverbandes Augsburg ist  
713 der gemeinnützige Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der  
714 Diözese Augsburg e.V. (BDKJ Augsburg e.V.). Seine Mitglieder sind die  
715 Mitglieder des Diözesanausschusses.
- 716 2. Der BDKJ Augsburg e.V. haftet nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen  
717 Zuständigkeit. Seine Satzungsbestimmungen über die unmittelbare und  
718 ausschließlich gemeinnützige Zweckbestimmung sind Bestandteil dieses  
719 Abschnittes der Diözesanordnung.  
720

### 721 **§27 Arbeitsverträge**

722 Der BDKJ Diözesanverband Augsburg versteht seine satzungsgemäße Tätigkeit  
723 als Wesens- und Lebensäußerung der Katholischen Kirche. Deshalb übernimmt  
724 er für seinen Bereich verbindlich die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes  
725 im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO)“. Die Grundordnung ist in  
726 ihrer jeweiligen, auch künftigen Fassung wesentlicher Bestandteil der mit dem

727 BDKJ Diözesanverband Augsburg geschlossenen bzw. zu schließenden  
728 Arbeitsverträge. Der BDKJ Diözesanverband Augsburg will so Teil haben am  
729 gesamten kirchlichen Arbeitsrecht im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der  
730 Katholischen Kirche.

731

## 732 §28 Gemeinnützigkeit

- 733 1. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige  
734 Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der  
735 Abgabenordnung (AO). Zweck des Verbandes ist die Förderung der  
736 Jugendhilfe.
- 737 2. Die gemeinnützigen Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch die  
738 Förderung der diözesanen Aufgaben der Katholischen Jugendarbeit und  
739 Jugendseelsorge des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend. Als  
740 anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII führt der  
741 Verband eigene Angebote der Jugendarbeit durch.
- 742 3. Der Verband widmet sich der Beschaffung und Weitergabe der  
743 erforderlichen Geld- und Sachmittel für seine satzungsmäßigen Zwecke.  
744 Die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln erfolgt ausschließlich zur  
745 Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch steuerbegünstigte  
746 Körperschaften.
- 747 4. Der Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie  
748 eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 749 5. Die Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke  
750 verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in  
751 ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus  
752 Mitteln des Verbandes. Mitglieder des Verbandes, die selbst nicht  
753 steuerbegünstigt sind, erhalten keine Mittel des Verbandes und daraus  
754 finanzierte Leistungen.
- 755 6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes  
756 fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt  
757 werden.
- 758 7. Bei Auflösung des BDKJ Diözesanverbands Augsburg oder Wegfall der  
759 steuerbegünstigten Zwecke fällt bestehendes Vermögen der BDKJ  
760 Stiftung im Bistum Augsburg zu, die es unmittelbar und ausschließlich  
761 für gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung  
762 sowie für Zwecke der kirchlichen Jugendarbeit zu verwenden hat.

763

## 764 §29 Abstimmungsregeln

- 765 1. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst,  
766 soweit die Diözesanordnung oder die Geschäftsordnung nichts anderes  
767 bestimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als  
768 abgegeben. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- 769 2. Bei Wahlen ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf  
770 sich vereint, wobei eine Stimmenthaltung nicht möglich ist. Bei

771 Abwahlen entscheidet die Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder.  
772 Bei Änderungen dieser Ordnung entscheidet die Mehrheit von zwei  
773 Dritteln der abgegebenen Stimmen. Bei der Auflösung des BDKJ  
774 Diözesanverband Augsburg entscheidet die Mehrheit von zwei Dritteln  
775 aller stimmberechtigten Mitglieder.  
776 3. Bei der Feststellung der notwendigen Mehrheit bleiben ruhende  
777 Mitgliedschaften unberücksichtigt.  
778 4. Bei Wahlen zu Ausschüssen kann durch die Geschäftsordnung anderes  
779 vorgesehen werden.  
780

### 781 **§30 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- 782 1. Die Diözesanordnung und deren Änderung bedürfen der Zustimmung des  
783 Diözesanbischofs und des BDKJ Bundesvorstandes, der nach Beratung  
784 durch den Satzungsausschuss des Bundesverbandes entscheidet.  
785 2. Die Diözesanordnung tritt nach Beschluss der Diözesanversammlung vom  
786 13.03.2021 mit der Zustimmung des BDKJ Bundesvorstandes vom  
787 XX.XX.XXXX und der Zustimmung des Bischofs von Augsburg vom  
788 XX.XX.XXXX in Kraft.  
789 3. Die Kreis-/Stadtverbände müssen ihre Ordnungen bis zum 31.12.2022 an  
790 die geltenden Bestimmungen dieser Diözesanordnung anpassen.  
791 Ansonsten verlieren sie ihre Mitwirkungsrechte im BDKJ  
792 Diözesanverband Augsburg.

## TOP 9.3 Änderung der Geschäftsordnung

---

### Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand und Satzungsausschuss

### Antragstext

Die BDKJ Diözesanversammlung möge die als Anlage beigefügten Änderungen der Geschäftsordnung beschließen.

Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung Folgendes beschließen:

Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der BDKJ Geschäftsordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lassen.

### Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung	40	0	0

1 **9.3.a Änderung der Geschäftsordnungen - ANLAGE**

2 **Geschäftsordnung für den Diözesanverband und die**  
3 **Diözesanversammlung**

4 in der von der Diözesanversammlung am 13.03.2021 beschlossenen Fassung

5 **§1 Geltungsbereich**

6 Diese Geschäftsordnung gilt für die Gremien des BDKJ Diözesanverbands Augsburg.  
7 Sie ist entsprechend anwendbar für die Organe der Gliederungen, soweit diese  
8 keine eigene Geschäftsordnung erlassen haben.

9

10 **Diözesanversammlung**

11 **§2 Termin**

12 Der Termin der Diözesanversammlung wird von ihr selbst beschlossen. Die  
13 Diözesanversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn es

- 14 1. ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung oder  
15 2. die Hälfte der stimmberechtigten Jugendverbände oder  
16 3. die Hälfte der gewählten Vorstände der Kreis-/Stadtverbände

17 in Textform unter Angabe der Gründe verlangt.

18 **§3 Vorläufige Tagesordnung**

19 Die vorläufige Tagesordnung der Diözesanversammlung wird durch den  
20 Diözesanausschuss beschlossen.

21



## 22 §4 Vorbereitung

- 23 1. Der Diözesanvorstand bereitet die Diözesanversammlung vor. Anträge an die  
24 Diözesanversammlung sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn bei ihm  
25 einzureichen. Anträge auf Abwahl von Mitgliedern des Diözesanvorstandes  
26 sind bis spätestens fünf Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung beim  
27 Diözesanvorstand und beim Verbändereferenten der Diözese Augsburg  
28 einzureichen.
- 29 2. Die Ausschüsse und Arbeitskreise der Diözesanversammlung leiten ihre  
30 Berichte sechs Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung dem  
31 Diözesanvorstand zu.

## 32 §5 Einladung

- 33 1. Zur Diözesanversammlung wird sechs Wochen vor dem beschlossenen Termin  
34 unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung durch den Diözesanvorstand  
35 eingeladen.
- 36 2. Die Teilnahme ohne Anwesenheit am Sitzungsort ist möglich, sofern in der  
37 Einladung angegeben.
- 38 3. Spätestens drei Wochen vor dem beschlossenen Termin der  
39 Diözesanversammlung hat der Diözesanvorstand die notwendigen Unterlagen,  
40 insbesondere die bereits eingegangenen Anträge, die Berichte der Ausschüsse  
41 und den Bericht des Diözesanvorstandes an die Jugendverbände, Kreis-  
42 /Stadtverbände und die weiteren beratenden Mitglieder der  
43 Diözesanversammlung zu versenden.

## 44 §6 Stellvertretung

45 Jedes Mitglied der Diözesanversammlung kann sich vertreten lassen. Die  
46 Stellvertretung ist gültig, wenn eine schriftliche Vollmacht des vertretenen  
47 Mitgliedes vorgelegt wird. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf eine Person ist  
48 nicht zulässig.

## 49 §7 Leitung

- 50 1. Die Leitung und Protokollführung der Diözesanversammlung obliegen dem  
51 Diözesanvorstand.
- 52 2. Der Diözesanvorstand kann die Sitzungsleitung und die Protokollführung der  
53 Diözesanversammlung ganz oder teilweise auf andere Personen übertragen.

## 54 §8 Beginn der Beratungen

- 55 1. Vor Eintritt in die Tagesordnung sind zunächst folgende Angelegenheiten in  
56 nachstehender Reihenfolge zu erledigen:
  - 57 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und
  - 58 2. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung und

- 59                   3. Feststellung der Gültigkeit des Protokolls der vorangegangenen  
60                   Diözesanversammlung.
- 61           2. Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind (vgl. §4 Absatz 1),  
62           können von der Diözesanversammlung nur mit mindestens einem Drittel der  
63           anwesenden Stimmberechtigten in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- 64           3. Auf Antrag können Gegenstände von der Tagesordnung abgesetzt oder in der  
65           Reihenfolge umgestellt werden.

## 66   **§9 Öffentlichkeit**

67   Die Diözesanversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Antrag  
68   aufgehoben werden.

## 69   **§10 Beratungsordnung**

- 70           1. Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen.  
71           2. Antragsteller und Rechenschaftspflichtige erhalten außerhalb der Reihenfolge  
72           jederzeit das Wort.  
73           3. Die Redezeit kann von der Sitzungsleitung begrenzt werden.  
74           4. Die Sitzungsleitung kann Redenden, die nicht zur Sache sprechen, nach  
75           einmaliger Mahnung das Wort entziehen.  
76           5. Gegen alle Maßnahmen der Sitzungsleitung ist Widerspruch möglich. Über  
77           den Widerspruch entscheidet die Diözesanversammlung mit einfacher  
78           Mehrheit.

## 79   **§11 Anträge zur Geschäftsordnung**

- 80           1. Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Diese  
81           Anträge sind sofort zu behandeln.
- 82           2. Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang  
83           der Verhandlungen befassen. Zulässig sind:
- 84                   1. Antrag auf Schluss der Diözesanversammlung,  
85                   2. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit,  
86                   3. Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,  
87                   4. Antrag auf Wiederholung der Abstimmung,  
88                   5. Antrag auf Durchführung eines Trendvotums,  
89                   6. Antrag auf Nichtbefassung,  
90                   7. Antrag auf Verweis in den zuständigen Ausschuss oder das zuständige  
91                   Organ,  
92                   8. Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes,  
93                   9. Antrag auf Beratung, bzw. Wiederaufnahme eines  
94                   Tagesordnungspunktes,  
95                   10. Antrag auf Aufhebung der Öffentlichkeit,  
96                   11. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung,  
97                   12. Antrag auf Übergang zur Tagesordnung,

- 98 13. Antrag auf Schluss der Redeliste,  
99 14. Antrag auf Beschränkung der Redezeit,  
100 15. Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung,  
101 16. Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung,  
102 17. Antrag auf geschlechtsgetrennte Redeliste und  
103 18. Hinweis zur Geschäftsordnung.
- 104 3. Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der  
105 Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhören einer Gegenrede sofort  
106 abzustimmen. Bei Anträgen nach §11 Absatz 2 ist ohne vorherige Abstimmung  
107 gemäß §14 zu verfahren.
- 108 4. Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann abgewichen werden,  
109 wenn mehr als zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder  
110 der Diözesanversammlung zustimmen.

## 111 §12 Persönliche Erklärung

112 Nach Schluss der Beratung eines Tagesordnungspunktes oder nach Beendigung der  
113 Abstimmung kann die Sitzungsleitung das Wort zu einer persönlichen Bemerkung  
114 oder Erklärung erteilen. Die persönliche Erklärung muss der Sitzungsleitung  
115 schriftlich vorgelegt werden. Durch die persönliche Bemerkung oder Erklärung wird  
116 Gelegenheit gegeben, Äußerungen, die in Bezug auf die eigene Person gemacht  
117 wurden, zurückzuweisen, eigene Ausführungen richtig zu stellen oder die  
118 Stimmabgabe zu begründen. Eine Debatte über die persönliche Erklärung findet  
119 nicht statt.

## 120 §13 Beschlussfähigkeit

- 121 1. Die Diözesanversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß  
122 eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der Jugendverbände und  
123 mindestens die Hälfte der Kreis-/Stadtverbände, im Versammlungsraum  
124 anwesend sind. Bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit bleiben ruhende  
125 Mitgliedschaften unberücksichtigt.
- 126 2. Die zu Beginn der Sitzung nach §8 Absatz 1 Ziffer 1 festgestellte  
127 Beschlussfähigkeit ist gegeben, bis auf Antrag, der jederzeit gestellt werden  
128 kann, durch die Sitzungsleitung die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird.  
129 Die Sitzungsleitung kann die Sitzung für kurze Zeit unterbrechen, um die  
130 Feststellung der Beschlussunfähigkeit zu vermeiden.
- 131 3. Nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit ist die Entscheidung über  
132 Vorlagen und Anträge solange ausgesetzt, bis die Beschlussfähigkeit  
133 wiederhergestellt ist. Anträge können nicht mehr gestellt, Abstimmungen  
134 nicht mehr vorgenommen werden.
- 135 4. Wird die Diözesanversammlung wegen Beschlussunfähigkeit geschlossen oder  
136 vertagt, so ist die Diözesanversammlung in der folgenden Sitzung in Bezug  
137 auf die infolge Beschlussunfähigkeit unerledigten Beratungsgegenstände ohne  
138 Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In der

139 Einberufung, die der Diözesanvorstand vornimmt, ist auf diese  
140 außerordentliche Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

#### 141 §14 Anträge und Abstimmungsregeln

- 142 1. Anträge können von den Organen des Diözesanverbandes, den Mitgliedern der  
143 Diözesanversammlung, den Jugendverbände, Kreis-/Stadtverbänden sowie  
144 den Ausschüssen gestellt werden. Sie sind in Textform einzureichen.
- 145 2. Abstimmungen über Geschäftsordnungs- und Sachanträge werden  
146 grundsätzlich offen (durch Handzeichen) durchgeführt. Über Sachanträge ist  
147 auf Antrag geheim abzustimmen. Auf Verlangen von einem Drittel der  
148 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung ist  
149 namentlich abzustimmen.
- 150 3. Initiativanträge können jederzeit während der Diözesanversammlung gestellt  
151 werden. Sie müssen dazu mit einem Drittel der anwesenden  
152 stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung in die Tagesordnung  
153 aufgenommen werden.
- 154 4. Liegen mehrere Änderungsanträge zur Abstimmung vor, ist über den weitest  
155 gehenden Antrag zuerst abzustimmen. Im Streitfall entscheidet die  
156 Sitzungsleitung , welches der weitest gehende Antrag ist.
- 157 5. Wird aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages geschlechtsgetrennt  
158 abgestimmt, so gilt ein Antrag nur dann als angenommen, wenn sowohl die  
159 Mehrheit der Frauen wie auch die Mehrheit der Männer für diesen Antrag  
160 gestimmt haben.
- 161 6. Das Ergebnis jeder Abstimmung stellt die Sitzungsleitung fest und verkündet  
162 es.

#### 163 §15 Wahlen

- 164 1. Wahlen werden in der Regel in geheimer Abstimmung durchgeführt. Auf  
165 Antrag kann die Wahl per Handzeichen durchgeführt werden, wenn sich keine  
166 Gegenrede erhebt.
- 167 2. Der Wahlausschuss ist im Vorfeld der Diözesanversammlung verantwortlich  
168 für die Vorbereitung sämtlicher Wahlen:
  - 169 1. die Ausschreibung der zu besetzenden Ämter spätestens acht Wochen  
170 vor der entsprechenden Versammlung an die Mitglieder der  
171 Diözesanversammlung,
  - 172 2. das Führen der Liste der Vorgeschlagenen,
  - 173 3. die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Vorschläge,
  - 174 4. die Suche nach geeigneten Kandidierenden,
  - 175 5. die Befragung der Vorgeschlagenen zu ihrer Bereitschaft, nach  
176 ausführlicher Darstellung des Profils des Amtes,
  - 177 6. die Absprache mit der Bistumsleitung bzgl. Freistellungs- und  
178 Anstellungsfragen,
  - 179 7. die Information der Kandidierenden über das Wahlverfahren,

- 180 8. die Information der Mitglieder der Diözesanversammlung über die  
181 eingegangenen Wahlvorschläge.
- 182 3. Wahlvorschläge können der Diözesanvorstand, die Diözesanleitungen oder -  
183 vorstände der Jugendverbände sowie die Kreis-/Stadtvorstände machen.
- 184 4. Der Wahlausschuss ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung  
185 sämtlicher Wahlen an der Diözesanversammlung:
- 186 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit zu Beginn der Wahlen und  
187 Vorstellung des Wahlablaufs und Modus.
- 188 2. Schließen der Wahllisten. Die Wahllisten für den Diözesanvorstand  
189 werden fünf Wochen vor der Wahlversammlung geschlossen.
- 190 3. Vorstellung der Kandidierenden und Personalbefragung. Die  
191 Kandidierenden erhalten Gelegenheit, sich den Mitgliedern der  
192 Diözesanversammlung, in Abwesenheit der anderen Kandidierenden,  
193 vorzustellen. Die Reihenfolge wird ausgelost. Nach jeder Vorstellung  
194 wird Gelegenheit gegeben, an die Kandidierenden Fragen zu richten.  
195 Über die Zulässigkeit der Fragen entscheidet der Wahlausschuss; über  
196 die Beantwortung einer Frage die Kandidierenden.
- 197 4. Personaldebatte. Bei Wahlen zum Diözesanvorstand findet  
198 grundsätzlich, bei anderen Wahlen auf Antrag, eine Personaldebatte  
199 statt. Die Personaldebatte ist vertraulich.
- 200 5. Wahlen zum Diözesanvorstand:
- 201 1. Die Wahlen zum Diözesanvorstand werden in geheimer Abstimmung  
202 durchgeführt.
- 203 2. Erster Wahlgang: Sodann findet die Wahl unter sämtlichen  
204 Kandidierenden in einem Wahlgang statt. Auf dem Stimmzettel sind  
205 alle Namen aufzuführen. Jedes stimmberechtigte Mitglied der  
206 Diözesanversammlung hat eine Stimme. Gewählt ist, wer die absolute  
207 Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.
- 208 3. Zweiter Wahlgang: Erreicht keiner der Kandidierenden die  
209 erforderliche Mehrheit, findet ohne vorherige Aussprache ein weiterer  
210 Wahlgang unter allen Kandidierenden statt. Gewählt ist, wer die  
211 absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.
- 212 4. Dritter Wahlgang: Erreicht auch in diesem Wahlgang keiner der  
213 Kandidierenden die erforderliche Mehrheit, findet ein weiterer  
214 Wahlgang statt. Zuvor kann auf Antrag erneut in die Personaldebatte  
215 eingetreten werden. In diesem Wahlgang können nur noch die beiden  
216 Personen mit der höchsten Stimmzahl kandidieren. Ist die Festlegung  
217 der beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl aufgrund von  
218 Stimmgleichheit nicht möglich, sind weitere Wahlgänge  
219 erforderlich. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen  
220 Stimmen auf sich vereinigt.
- 221 6. Sonstige Wahlen:
- 222 Die Wahl findet unter sämtlichen Kandidierenden in einem Wahlgang statt.  
223 Auf dem Stimmzettel sind alle Namen aufzuführen. Jedes stimmberechtigte  
224 Mitglied der Diözesanversammlung hat so viele Stimmen, wie es Ämter zu

225 besetzen gibt. Gewählt sind die Kandidierenden, die die meisten Stimmen  
226 auf sich vereinen.

## 227 **§16 Anfertigung des Protokolls**

228 Über jede Diözesanversammlung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das vom  
229 Diözesanvorstand unterschrieben wird. Dieses Protokoll enthält mindestens die  
230 Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, die gefassten Beschlüsse im Wortlaut  
231 mit Abstimmungsergebnis und alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift  
232 abgegebenen Erklärungen.

## 233 **§17 Versendung des Protokolls**

- 234 1. Das Protokoll wird allen Mitgliedern der Diözesanversammlung innerhalb von  
235 zwölf Wochen zugeschickt. Innerhalb von acht Wochen nach Zustellung kann  
236 gegen das Protokoll beim Diözesanvorstand in Textform Einspruch erhoben  
237 werden.
- 238 2. Der Diözesanvorstand benachrichtigt die Mitglieder der Diözesanversammlung  
239 über Einsprüche gegen das Protokoll, über die der Diözesanausschuss  
240 entscheidet. Gehen keine Einsprüche in der unter §17 Absatz 1 genannten  
241 Frist ein, gilt das Protokoll als genehmigt.

## 242 **§18 Ältestenrat**

243 Der Ältestenrat besteht aus den Präsidien der Diözesankonferenzen der  
244 Jugendverbände und der Kreis-/Stadtverbände. Er entscheidet abschließend über  
245 die Auslegung der Geschäftsordnung.

## 246 **§19 Konferenzen und Ausschüsse**

247 Der Diözesanausschuss, die Diözesankonferenz der Jugendverbände und die  
248 Diözesankonferenz der Kreis-/Stadtverbände können sich eine eigene  
249 Geschäftsordnung geben. Ansonsten gilt die Geschäftsordnung des BDKJ  
250 Diözesanverbandes Augsburg.

## 251 **§20 Ausschüsse**

- 252 1. Ausschüsse werden von der Diözesanversammlung nach Bedarf gebildet. Sie  
253 arbeiten im Auftrage der Diözesanversammlung. Sie berichten wenigstens  
254 zweimal jährlich der Diözesanversammlung bzw. dem Diözesanausschuss.
- 255 2. Der Satzungsausschuss besteht aus zwei Frauen und zwei Männern. Ein  
256 Mitglied des Diözesanvorstandes führt die Geschäfte des  
257 Satzungsausschusses.
- 258 3. Der Wahlausschuss besteht aus zwei Frauen und zwei Männern. Ein Mitglied  
259 des Diözesanvorstandes führt die Geschäfte des Wahlausschusses.

- 260 4. Die Mitgliedschaft ist persönlich, Stellvertretung ist ausgeschlossen. Scheidet  
261 ein Mitglied während seiner Amtszeit aus, so tritt an seine Stelle für die  
262 Dauer der Wahlzeit des ausscheidenden Mitglieds das bei der letzten Wahl  
263 von Mitgliedern dieses Ausschusses gewählte, auf der Liste nachfolgende  
264 Mitglied. Für den Fall, dass ein Nachrücken über die Liste nicht möglich ist,  
265 kann der Diözesanausschuss bis zur nächsten Diözesanversammlung Mitglieder  
266 nachbenennen.
- 267 5. Der Diözesanvorstand beruft die konstituierende Sitzung der Ausschüsse ein.
- 268 6. Die Mitglieder der Ausschüsse wählen den/die Vorsitzende/n.
- 269 7. Die Mitglieder der Sachausschüsse bestimmen ihre Arbeitsweise selbst.
- 270 8. Die Tätigkeit eines Ausschusses endet, wenn die Diözesanversammlung die  
271 Auflösung beschließt oder wenn der erteilte Auftrag abgeschlossen ist.

## 272 §21 Inkrafttreten

273 Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Diözesanversammlung vom  
274 13.03.2021 in Kraft.

## 275 **Geschäftsordnung des Diözesanausschusses ab 2020**

276 Geschäftsordnung des Diözesanausschusses

277 des Bundes der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ), Diözesanverband Augsburg  
278 in der vom Diözesanausschuss am xx.xx.2019 beschlossenen Fassung

### 279 **§1 Anwendbare Bestimmungen**

280 Für den Diözesanausschuss gilt die Geschäftsordnung des Diözesanverbandes  
281 entsprechend, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist.

### 282 **§2 Sitzungstermine**

- 283 1. Der Diözesanausschuss als unterjähriges Gremium, das die Arbeit der  
284 Diözesanversammlung fortführt, tagt mindestens viermal jährlich. Die  
285 Sitzungstermine werden vom Diözesanausschuss selbst beschlossen.  
286 2. Der Diözesanausschuss ist einzuberufen, wenn es ein Viertel der  
287 stimmberechtigten Mitglieder oder der Diözesanvorstand in Textform unter  
288 Angabe von Gründen verlangt.

### 289 **§3 Vorbereitung**

- 290 1. Der Diözesanvorstand bereitet die Sitzung des Diözesanausschusses vor.  
291 Anträge an den Diözesanausschuss sind bis spätestens drei Wochen vor Beginn  
292 einzureichen.  
293 2. Die Arbeitskreise und Sachausschüsse des BDKJ leiten ihre Arbeitsergebnisse  
294 drei Wochen vor der Sitzung des Diözesanausschusses dem Diözesanvorstand  
295 zu.

### 296 **§4 Einladung**

297 Der Diözesanvorstand lädt mindestens zwei Wochen vor Sitzungstermin unter  
298 Angabe der vorläufigen Tagesordnung ein.

### 299 **§5 Leitung**

300 Der Diözesanausschuss wird von einem Mitglied des Diözesanvorstandes geleitet.

### 301 **§6 Protokoll**

302 Der Diözesanvorstand trägt Sorge, dass über jede Sitzung des Diözesanausschusses  
303 ein Ergebnisprotokoll angefertigt wird.

304



305 **§7 Öffentlichkeit**

306 Der Diözesanausschuss tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Antrag  
307 aufgehoben werden.

308 **§8 Beschlussfähigkeit**

309 Der Diözesanausschuss ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde  
310 und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vertreter aus den  
311 Jugendverbänden und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vertreter aus  
312 den Kreis- und Stadtverbänden anwesend sind.

313 **§9 Vorlage der Protokolle**

314 Die Protokolle des Diözesanausschusses werden den Mitgliedern des  
315 Diözesanausschusses, den Jugendverbänden und den Kreis- und Stadtverbänden  
316 innerhalb von vier Wochen nach der Versammlung zugestellt.

# 317 **Geschäftsordnung der Jugendverbändekonferenz**

318 des Bundes der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ), Diözesanverband Augsburg  
319 in der von der Jugendverbändekonferenz am xx.xx.2019 beschlossenen Fassung

## 320 **§1 Anwendbare Bestimmungen**

321 Für die Jugendverbändekonferenz gilt die Geschäftsordnung des Diözesanverbandes  
322 entsprechend, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist.

## 323 **§2 Sitzungstermine**

- 324 1. Die Jugendverbändekonferenz tagt mindestens zweimal jährlich. Die  
325 Sitzungstermine werden von der Jugendverbändekonferenz selbst  
326 beschlossen.
- 327 2. Die Jugendverbändekonferenz ist einzuberufen, wenn es ein Viertel der  
328 stimmberechtigten Mitglieder, das Präsidium oder der Diözesanvorstand in  
329 Textform unter Angabe von Gründen verlangt.

## 330 **§3 Vorbereitung**

331 Das Präsidium bereitet zusammen mit dem Diözesanvorstand die Sitzung der  
332 Jugendverbändekonferenz vor. Anträge an die Jugendverbändekonferenz sind bis  
333 spätestens drei Wochen vor Beginn einzureichen.

## 334 **§4 Einladung**

335 Das Präsidium lädt mindestens zwei Wochen vor Sitzungstermin unter Angabe der  
336 vorläufigen Tagesordnung ein. Mindestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn  
337 verschickt das Präsidium die notwendigen Unterlagen, insbesondere die  
338 vorliegenden Anträge.

## 339 **§5 Leitung**

- 340 1. Die Leitung übernimmt das Präsidium.
- 341 2. Falls kein Präsidium gewählt ist, leitet ein Mitglied des Diözesanvorstandes  
342 die Jugendverbändekonferenz.

## 343 **§6 Protokoll**

344 Das Präsidium trägt Sorge, dass über jede Sitzung der Jugendverbändekonferenz ein  
345 Ergebnisprotokoll angefertigt wird.

346

347

348 **§7 Öffentlichkeit**

349 Die Jugendverbändekonferenz ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag  
350 aufgehoben werden.

351 **§8 Beschlussfähigkeit**

- 352 1. Die Jugendverbändekonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß  
353 eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten  
354 Mitglieder anwesend sind. Eine persönliche Vertretung ist möglich.
- 355 2. Wird die Jugendverbändekonferenz wegen Beschlussunfähigkeit geschlossen  
356 oder vertagt, so ist die Jugendverbändekonferenz in der folgenden Sitzung in  
357 Bezug auf die infolge Beschlussunfähigkeit unerledigten  
358 Beratungsgegenstände ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen  
359 Mitglieder beschlussfähig. Die folgende Sitzung muss innerhalb von zwei  
360 Monaten stattfinden. In der Einberufung, die das Präsidium vornimmt, ist auf  
361 diese außerordentliche Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

362 **§9 Vorlage der Protokolle**

363 Die Protokolle der Jugendverbändekonferenz werden den Mitgliedsverbänden  
364 innerhalb von vier Wochen nach der Versammlung zugestellt.

## 1 TOP 9.4 Nestlé Ade

---

### 3 Antragssteller

4 KjG-Diözesanverband

### 6 Antragstext

7 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

8 In Zukunft boykottieren wir als BDKJ Diözesanverband Augsburg den Nestlé-  
9 Konzern. Dieser Boykott soll öffentlichkeitswirksam sein und ebenfalls in die  
10 Mitglieds- und Kreis- und Stadtverbände weitergereicht werden. Insbesondere  
11 fordern wir den BDKJ Diözesanvorstand dazu auf, in allen Häusern und  
12 Einrichtungen des bischöflichen Jugendamtes darauf hinzuwirken, dass keine  
13 Nestlé Produkte mehr verwendet werden.

14 So wirkt der BDKJ DV Augsburg auf einen diözesanweiten Boykott hin.

15 Zusätzlich wird nach Möglichkeit, vor allem in den regionalen Werken, ein  
16 Dialog angestrebt und folgende Punkte von Nestlé gefordert:

- 17 - Die Anerkennung von freiem Zugang zu sauberem Trinkwasser als  
18 Menschenrecht
- 19 - Keine Rodung von Wäldern für neue Plantagen
- 20 - Umweltbewusste Produktion
- 21 - Wahrung der Rechte der lokalen Bevölkerung
- 22 - Wahrung von Arbeitnehmer\*innenrechten

23 Der BDKJ-Vorstand wird beauftragt Materialien zur Verfügung zu stellen,  
24 welche die handelnden Akteur\*innen bei der einfachen und unkomplizierten  
25 Umsetzung des Boykotts unterstützen und kritischen Konsum vorantreiben.  
26 Dabei sollen bestehende Materialien berücksichtigt und an geeigneten Stellen  
27 explizit eingebracht werden.

28 Ziel dieses Boykotts ist, für einen nachhaltigen und umweltfreundlichen  
29 Konsum zu sensibilisieren und ein klares Zeichen gegen die aktuellen Werte des  
30 Nestlé-Konzerns zu setzen.

## Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung	36	3	3

1 **TOP 9.5 Verbandsaufbau**

---

2

3 **Antragssteller**

4 BDKJ Diözesanvorstand

5

6 **Antragstext**

7 Die Diözesanversammlung beschließt die Durchführung eines Zukunfts- und  
8 Entwicklungsprozesses „BDKJ-(Verbands)entwicklungsprozess“ für den Bereich  
9 der Jugendverbandsarbeit im Bistum Augsburg.

10 Die genaue Ausgestaltung, die Schritte und Feinziele des  
11 Entwicklungsprozesses werden vom Diözesanausschuss als Steuerungsgruppe  
12 erarbeitet und beschlossen, die alle beteiligten Akteur\*innen zur weiteren  
13 Prozessbearbeitung informiert, anregt, koordiniert und zusammenbringt. Als  
14 professionelle Begleitung wird die Abteilung Pastoral- und  
15 Organisationsentwicklung (Gemeindeberatung) mit ihrer externen Expertise für  
16 die Planung, Umsetzung und Reflexion des Entwicklungsprozesses eingebunden.

17 Zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe (Diözesanausschuss) sind die Mitglieder  
18 der Diözesanvorstände und -leitungen der Jugendverbände sowie die  
19 Vorsitzenden der Kreis- und Stadtverbände des BDKJ als beratende Mitglieder  
20 mit einzuladen.

21

**Abstimmungsergebnis**

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung	39	0	1

## 1 TOP 9.6 Für eine offene und zukunftsfähige Kirche - 7 2 Thesen

---

### 3 4 Antragssteller

5 PSG Diözesanverband Augsburg und DPSG Diözesanverband Augsburg

### 6 7 Antragstext

8 Der BDKJ Augsburg und seine Jugendverbände sind Teil der katholischen  
9 Kirche. Wir setzen uns in unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen  
10 Erwachsenen für eine Kirche ein, die offen für alle ist. Das bedeutet für uns,  
11 dass wir aktiv in den Dialog treten, Missstände offen ansprechen und uns für  
12 unsere Überzeugungen einsetzen.

13 Wir sind davon überzeugt, dass sich unsere Kirche in einem ständigen Wandel  
14 befindet und mit unserer Unterstützung mutige und notwendige  
15 Entscheidungen treffen muss, damit sie zukunftsfähig, lebensnah, glaubhaft  
16 und authentisch bleibt. Als Dachverband der katholischen Jugendverbände ist  
17 der BDKJ unser kirchenpolitisches Sprachrohr.

18 Um diesbezüglich ein Zeichen zu setzen, unterstützt der BDKJ Augsburg die 7  
19 Thesen der Initiative Maria 2.0:

20 1. #gerecht - gleiche Würde - gleiche Rechte

21 In unserer Kirche haben alle Menschen Zugang zu allen Ämtern.

22 2. #partizipativ - gemeinsame Verantwortung

23 In unserer Kirche haben alle teil am Sendungsauftrag; Macht wird geteilt.

24 3. #glaubwürdig - respektvoller Umgang und Transparenz

25 In unserer Kirche werden Taten sexualisierter Gewalt umfassend aufgeklärt  
26 und Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen. Ursachen werden konsequent  
27 bekämpft.

28 4. #bunt - leben in gelingenden Beziehungen

29 Unsere Kirche zeigt eine wertschätzende Haltung und Anerkennung gegenüber  
30 selbstbestimmter achtsamer Sexualität und Partnerschaft.

31 5. #lebensnah - ohne Pflichtzölibat

32 In unserer Kirche ist die zölibatäre Lebensform keine Voraussetzung für die  
33 Ausübung eines Weiheamtes.

34 6. #verantwortungsvoll - nachhaltiges Wirtschaften  
35 Unsere Kirche wirtschaftet nach christlichen Prinzipien. Sie ist Verwalterin des  
36 ihr anvertrauten Vermögens; es gehört ihr nicht.

37 7. #relevant - für Menschen, Gesellschaft und Umwelt.  
38 Unser Auftrag ist die Botschaft Jesu Christi. Wir handeln danach und stellen  
39 uns dem gesellschaftlichen Diskurs.

40 Die Diözesanversammlung beauftragt den Diözesanvorstand zudem, einen  
41 Rahmen zu schaffen, in dem sich die Mitglieder des BDKJ Augsburg mit den  
42 Thesen und den damit verbundenen Themen näher befassen und austauschen  
43 können.

#### Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung	34	3	5



## 1 **TOP 9.7 Bewältigung der Covid-19-Pandemie -** 2 **Verantwortlich leben, solidarisch handeln**

---

### 3 4 **Antragssteller**

5 Kolpingjugend Diözesanverband Augsburg

### 6 7 **Antragstext**

8 Die Covid-19-Pandemie kann nur gemeinsam bewältigt werden. Hierfür braucht es  
9 die Solidarität vieler.

10 Daher appelliert der BDKJ Diözesanverband Augsburg an alle Menschen, sich  
11 solidarisch zu zeigen und sich umfassend zum Thema Impfen zu informieren, u.a.  
12 auf den Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts, und den aktuellen Empfehlungen der  
13 ständigen Impfkommission zu folgen. Die Impfung gegen das Corona-Virus ist  
14 freiwillig und sollte es auch bleiben. Sich frühzeitig mit dem Thema zu  
15 befassen, ob man sich impfen lässt oder auch nicht, sehen wir als Teil dieser  
16 Solidarität an.

17 Unabhängig vom persönlichen Impfstatus sollen sich alle Menschen solidarisch  
18 zeigen, indem sie die gültigen Infektionsschutzmaßnahmen konsequent einhalten.

19 Ein Impfstoff muss unabhängig von Wohlstand und Wohnort allen Menschen dieser  
20 Welt gleichermaßen und zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stehen. Wir sehen  
21 es als unsere moralische Pflicht an, dass wir uns für all jene Menschen  
22 überall auf diesem Planeten stark machen, die von keinem umfangreich  
23 ausgestatteten Gesundheitssystem aufgefangen werden.

24 Der BDKJ-Diözesanvorstand wird beauftragt, für die Botschaft des Antrags in  
25 Kirche, Gesellschaft und Politik einzustehen sowie den Aufruf in alle Ebenen des  
26 BDKJ mitzutragen. Dazu gehört es auch, fundierte und zielgruppenorientierte,  
27 jugendspezifische Aufklärungsarbeit von den Verantwortlichen in der Politik  
28 einzufordern. Ebenso wird der BDKJ-Diözesanvorstand beauftragt, eine Debatte  
29 und Positionierung auf Landes- und Bundesebene des BDKJ zu bewirken.  
30

31 Darüber hinaus sind die Mitglieder der Diözesanversammlung angeregt, innerhalb  
32 ihrer jeweiligen Organisationsformen und Untergliederungen eine Debatte und  
33 Positionierung zu führen, die auch deren jeweilige Zielgruppen in den Blick  
34 nimmt.

## Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung	32	2	6